

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Wetter
(Ruhr) im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wetter (Ruhr)	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Wetter (Ruhr)	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	9
→ Zur Prüfung der Stadt Wetter (Ruhr)	11
Prüfungsablauf	11
→ Zur Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
GPA-Kennzahlenset	13

➔ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Wetter (Ruhr) wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wetter (Ruhr)

Managementübersicht

Die Stadt Wetter (Ruhr) befindet sich seit dem Jahr 2003 in der Haushaltsicherung. Dadurch ist sie verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung wurde zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt konnten alle folgenden Haushaltssicherungskonzepte durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Das fortgeschriebene HSK des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2016 sieht den Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 vor.

Die Jahresergebnisse 2008 bis 2012 waren alle negativ, das Jahr 2009 stellte mit über neun Mio. Euro das höchste Defizit dar. Durch dieses hohe negative Ergebnis wurde die Ausgleichsrücklage komplett aufgebraucht. Die Jahre 2013 bis 2021 weisen laut Haushaltsplanung alle Fehlbeträge aus, ab dem Jahr 2015 sollen diese allerdings jährlich abnehmen. Im Jahr 2022 soll dann erstmalig ein positives Ergebnis erzielt werden.

Durch die Fehlbeträge der Jahre 2008 bis 2012 wurde das Eigenkapital um rund 26,4 Mio. Euro reduziert (Bestand zum 31. Dezember 2012: rund 64 Mio. Euro). Nach der Haushaltsplanung wird sich das Eigenkapital aufgrund der jährlichen Fehlbeträge bis zum Ende des Jahres 2021 auf nur noch rund 18,3 Mio. Euro reduzieren. Der Stadt droht die Überschuldung, sofern einzelne Jahre deutlich schlechter als erwartet abschließen, ohne dass verbesserte Ergebnisse negative Entwicklungen ausgleichen. Im Rahmen der Stellungnahme teilte die Stadt mit, dass aufgrund des Haushaltsplanes 2015 mit einem Eigenkapitalbestand Ende 2021 von 27,8 Mio. Euro gerechnet wird.

Um festzustellen, in welcher Höhe ein dauerhafter Konsolidierungsbedarf besteht, wurde das strukturelle Jahresergebnis ermittelt. Bei unveränderten Rahmenbedingungen weist die Stadt Wetter (Ruhr) ein strukturelles Defizit von rund 5,5 Mio. Euro aus. Diese Konsolidierungslücke gilt es dauerhaft zu schließen. Mit den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (u. a. höhere Erträge bei der Grundsteuer B und Einsparungen bei den Personalaufwendungen) sollen die jährlichen Fehlbeträge kontinuierlich abgebaut und im Jahr 2022 der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 kann jedoch durch bestehende Risiken in der Haushaltsplanung gefährdet sein. Beispielfhaft werden hier geringere Erträge bei den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern sowie höhere Personalaufwendungen genannt. Um der gesetzlichen Verpflichtung des Haushaltsausgleiches nachzukommen, sollten weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet werden. Diese sollten auch den Eintritt möglichen Risiken auffangen können. Neben möglichen gebühren- und beitragsrechtlichen Potenzialen sollten vor Steuererhöhungen auch die Aufwendungen in den Blick genommen werden (z. B. Defizit der Bäderlandschaft senken).

Auch die im interkommunalen Vergleich hohe Verschuldung führt durch den zu erbringenden Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung. Ge-

rade die Höhe der Liquiditätskredite mit 35,5 Mio. Euro (Stand 08. Juni 2015) stellt ein entsprechendes Risiko bei steigenden Zinssätzen dar.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Verwaltungsstrukturen sowie das vorhandene Personal wurden im Rahmen des Teilberichtes „Personalwirtschaft und Demografie“ betrachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass der Organisationsaufbau der Stadt verschlankt werden könnte. Außerdem sollte die Stadt langfristige Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen durchführen und regelmäßig fortschreiben. Aufgrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen sollten kurzfristig Maßnahmen durchgeführt werden, um das Wissen optimal zu bewahren und zu verteilen.

In den weiteren Teilberichten hat die GPA NRW mögliche Konsolidierungshilfen aufgezeigt. So zeigt sich im Teilbericht Sicherheit und Ordnung, dass vor allem in den Aufgabengebieten Einwohnermeldewesen und Personenstandwesen Stellenpotenziale festgestellt wurden (rund 1,9 Stellen). Diese steigen in beiden Bereichen im Jahr 2014 noch weiter an (insgesamt rund 2,7 Stellen). Bei den Einwohnermeldeaufgaben sind die Fallzahlen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, ohne dass der Stellenanteil reduziert wurde. Im Bereich Personenstandwesen entsteht durch die sogenannten Ambiente-Hochzeiten ein erheblicher Mehraufwand. Hierbei handelt es sich um einen Standard, den die Stadt selbst beeinflussen kann.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder wird der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner unter 6 Jahren abgebildet. Dieser stellt sich im Vergleichsjahr 2013 als interkommunal unterdurchschnittlich dar. Zur weiteren Entlastung des kommunalen Haushaltes könnten die Einkommensstufen auf über 100.000 Euro erweitert und die Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder überprüft werden. Außerdem sollten bei fortschreitenden Haushaltsdefiziten die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger überprüft werden. Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen des kommunalen Haushaltes sollten alle Bereiche umfassen, wozu auch die freiwilligen Zuschüsse gehören. Hier sollten die freien Träger in angemessenem Umfang beteiligt werden.

Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen befindet sich landesweit die Schullandschaft im Umbruch. Die Kommunen müssen auf die sich verändernden Verhältnisse entsprechend reagieren. Bei den Grundschulen der Stadt konnte im Betrachtungsjahr 2013 insgesamt ein Flächenüberhang von rund 5.700 m² Bruttogrundfläche (BGF) festgestellt werden. Für das Prognosejahr 2019 werden noch rund 4.000 m² BGF prognostiziert. Zum Schuljahr 2014/15 hat die Stadt zwei Grundschulverbünde gegründet, wodurch jedoch die vorgehaltenen Schulflächen nicht verringert wurden. Sofern die Standorte Schmandbruch und Esborn aufgelöst würden, könnte ein Flächenpotenzial von rund 2.600 m² BGF umgesetzt werden.

Im Bereich der weiterführenden Schulen hat die Stadt den Handlungsbedarf erkannt. Die Haupt- und auch die Realschule wurden auslaufend gestellt. Neu eingeführt wurde im Jahr 2013 eine Sekundarschule, die die Räumlichkeiten der Realschule nutzt. Das Hauptschulgebäude wird nach der schulischen Nutzung im Jahr 2017 abgerissen und anderweitig genutzt. Für die Sekundarschule wird für das Jahr 2019 ein Flächenüberhang von rund 500 m² BGF prognostiziert. Für das Gymnasium der Stadt wurde ein Flächenüberhang von rund 2.900 m² BGF festgestellt, der sich zukünftig kaum verändert. Trotz der durch die Stadt begründeten schlechten Flächeneffizienz des Gymnasiums, sollten in den schulisch nicht mehr benötigten Flächen zusätzliche kostendeckende Nutzungen angesiedelt werden. Die Bauweise des Gymnasiums mit diversen versetzt angeordneten Gebäuden bietet dafür gute Voraussetzungen.

Aktuell wird die Schulflächenplanung in vielen Kommunen zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Inklusion und Zuwanderung verbleibt ein Flächenüberhang, der entsprechende Steuerungsmaßnahmen notwendig macht.

Die Betrachtung der Schulsekretariate zeigt im interkommunalen Vergleich erhöhte Personalaufwendungen je Schüler und eine geringe Anzahl von Schülern, die durch eine Vollzeit-Stelle betreut werden. Diese erhöhten Kennzahlenwerte werden hauptsächlich durch die Realschule und die Grundschulen verursacht. Die Stellenbemessungen sollten daher überprüft werden. Die Möglichkeiten durch die Auflösung der Haupt- und Realschule sowie dem Neuaufbau der Sekundarschule sollten genutzt werden.

Bei der Steuerung und Organisation der Schülerbeförderung wurde festgestellt, dass diese insgesamt gut aufgestellt ist. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt wirtschaftlich. Handlungsnotwendigkeiten werden derzeit nicht gesehen.

In dem Teilbericht „Grünflächen“ wurden die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Straßenbegleitgrün sowie die Sportaußenanlagen betrachtet. Die Wirtschaftlichkeit wird über die Kennzahl „Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege je m² in Euro“ in den interkommunalen Vergleich gestellt.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung konnte für die Grünflächen insgesamt nicht vorgenommen werden, da die für die Bildung der Kennzahlen erforderlichen Grunddaten (jährliche Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung und Pflege und/oder Flächendaten) nicht komplett zur Verfügung gestellt werden konnten. Eine Aussage, ob in diesem Bereich mögliches Einsparpotenzial vorhanden ist, konnte nicht getroffen werden.

Die Stadt sollte ein zentrales Grünflächeninformationssystem (GIS) einführen, um einen detaillierten Überblick über den gesamten kommunalen Grünflächenbestand zu gewinnen und eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen zu ermöglichen.

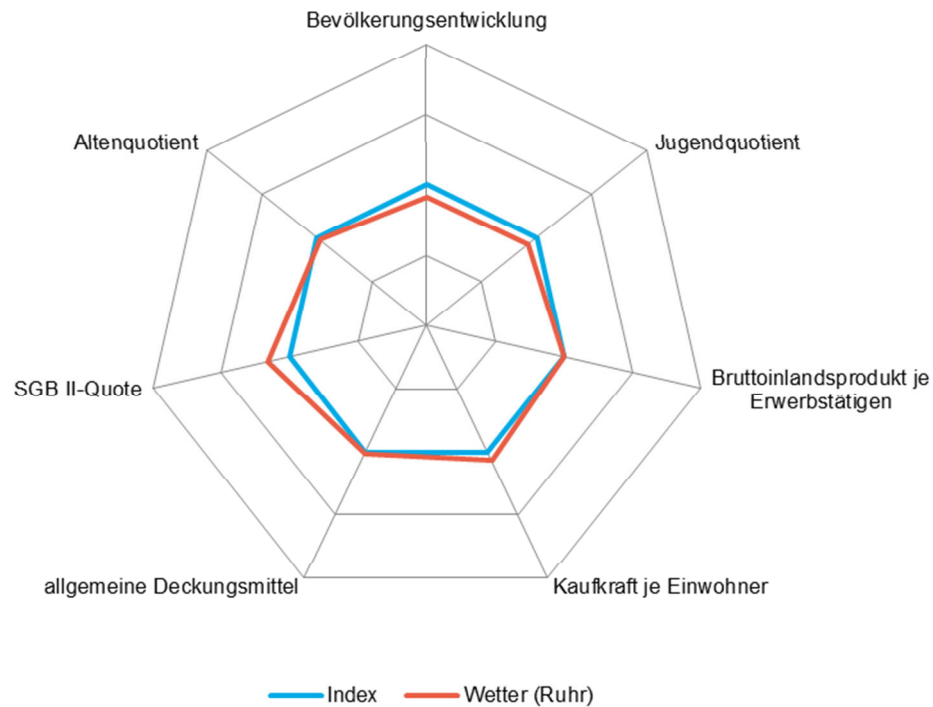
Die Sportaußenanlagen belasten grundsätzlich sowohl in der Unterhaltung als auch bei zukünftigen Ersatzinvestitionen den kommunalen Haushalt. Daher sollte das wirtschaftliche Eigentum vollständig auf die nutzenden Vereine übertragen bzw. kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben werden. Gerade durch die Auswirkungen des demografischen Wandels (weniger Kinder und Jugendliche, mehr ältere Bevölkerungsanteile) sollte regelmäßig überprüft werden, in welchem Umfang die Anlagen weiterhin benötigt werden. Hierbei sind Informationen über die Auslastung der Sportanlagen von großer Bedeutung.

Ausgangslage der Stadt Wetter (Ruhr)

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Wetter (Ruhr). Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus all-

gemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Bei dem Netzdiagramm ist der prognostizierte Bevölkerungsrückgang mit den aktuellen Auswirkungen auf den Jugend- und Altenquotienten zu erkennen. Grund für den Bevölkerungsrückgang stellt die natürliche Bevölkerungsentwicklung dar, die Anzahl der Verstorbenen liegt deutlich über der Anzahl der Geburten.

Besonders fällt jedoch die gute SGB II-Quote auf, die deutlich über dem Mittelwert der anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt. Dazu kommt dann noch ein im landesweiten und kreisweiten Vergleich niedrige Arbeitslosenquote, die im Netzdiagramm allerdings nicht abgebildet ist.

Der historisch bedingt gute Wirtschaftsstandort mit den entsprechenden Arbeitsplätzen am Wohnort (positiver Pendlersaldo im Jahr 2013 laut Angaben der Bertelsmann Stiftung) kann auch der Grund für die überdurchschnittliche Kaufkraft je Einwohner sein.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit Herrn Bürgermeister Hasenberg am 14. April 2015 erläutert.

Politik und Verwaltung der Stadt Wetter (Ruhr) haben für sich das Thema „Demografischer Wandel“ erkannt. So wurde im Jahr 2009 ein Demografiebericht erstellt, der durch Ratsbeschluss in Auftrag gegeben und durch die Verwaltung der Stadt erstellt wurde. Dieser Demografiebericht sollte die Grundlage für konkrete Handlungsschritte sein, um den Auswirkungen des demografischen Wandels zu begegnen.

Der Demografiebericht beschäftigt sich mit der Bevölkerungsentwicklung und versucht die Gründe für die örtliche Entwicklung herauszustellen. Im Anschluss werden die möglichen Auswirkungen der demografischen Entwicklung anhand von Handlungsfeldern dargestellt. Als Handlungsfelder wurden benannt:

- Wirtschaft & Arbeitsmarkt
- Stadtentwicklung (Einzelhandel, Wohnen, Freizeit)
- Senioren
- Kinder, Jugendliche & Familie

Zu den Handlungsfeldern wurden Empfehlungen gegeben. Beispielhaft sollen einige aufgeführt werden: „Arbeitsplätze erhalten und schaffen, besonders im Bereich Dienstleistungen; technische Infrastruktur überprüfen und anpassen; konsequente barrierefreie und attraktive Gestaltung von Wohnraum und öffentlichem Raum; brüchefreie Betreuungsangebote; Ausbau flexibler Pflegeangebote für zu Pflegende und Pflegepersonen“.

Im Nachgang zu dem Bericht wurde eine Lenkungsgruppe gegründet, um die Empfehlungen weiter auszugestalten. Die Lenkungsgruppe besteht aus Mitgliedern der Verwaltung, Beiräten und der Politik. Durch die Lenkungsgruppe wurden Thesenpapiere entwickelt, die als Grundlage für den weiteren politischen Prozess dienen sollten. Um die Bevölkerung zu beteiligen, wurde im Jahr 2012 ein Workshop veranstaltet, in dem die Bürger ihre Ideen und Anregungen mit einbringen konnten. Daraus ist ein Thesenpapier entstanden, in dem mögliche Maßnahmen aufgeführt wurden, damit die Stadt weiterhin attraktiv bleibt.

Damit die Maßnahmen umgesetzt werden können, werden zunächst Prioritäten gesetzt. Es wird geprüft, ob die Maßnahmen kurz- bis mittelfristig umzusetzen sind, die Maßnahmen den städtischen Haushalt möglichst wenig belasten und ob die Maßnahmen geeignet sind, die Bürger weiterhin zu beteiligen. Hierbei handelt es sich um einen ständigen Prozess, der durch die Lenkungsgruppe weiter begleitet wird.

Ein weiteres wichtiges Thema der Stadt Wetter ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hierzu wurde der „Aktionsplan Menschengerechte Stadt Wetter (Ruhr)“ ins Leben gerufen. Auf der Internetseite der Stadt wird hierzu folgendes ausgeführt:

„Ab Sommer 2010 tagte in Wetter in regelmäßigen Abständen ein Runder Tisch als gemeinsame Veranstaltung der Evangelischen Stiftung Volmarstein, des Frauenheims Wengern, des Behindertenbeirates und der Stadt Wetter. Hier überlegten sich rund 50 Bürger in diversen Arbeitsgruppen - sogenannte Fachforen-, wie man bauliche Barrieren oder solche, die in den Köpfen bestehen, überwinden kann. In seiner letzten Sitzung empfahl der Runde Tisch die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ein Jahr lang haben engagierte Bürgerinnen und Bürger mit viel Leidenschaft und Fachkompetenz zahlreiche Ideen geliefert und Ziele formuliert, die Antworten auf die Frage geben: "Wie kann Wetter noch lebenswerter werden?". Die Ergebnisse dieser Bemühungen liegen nun vor: Der Aktionsplan beschreibt Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Wetter.

Insgesamt stehen 109 dieser Maßnahmen im Plan. Sie reichen von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen über einen sportlichen Brückenlauf und ein integratives Theaterprojekt bis zur Förderung inklusiver Bildung und Fortbildung. Nach und nach werden die einzelnen Maßnahmen umgesetzt."

Diese Aktion wurde überregional beachtet. Sie bietet viele Berührungspunkte mit der älter werdenden Bevölkerung.

Neben den Hilfestellungen für die älter werdende Bevölkerung möchte die Stadt weiterhin attraktiv für junge Familien sein. Hierzu hat die Stadt gute Voraussetzungen: ein guter Wirtschaftsstandort mit starker Industrie mit weltweit führenden Unternehmen in ihrer Branche, eine den aktuellen Entwicklungen angepasste Schullandschaft sowie entsprechende Kindertageseinrichtungen. Wohnraum wird nach wie vor weiter nachgefragt, so dass auch Randbereiche der Stadt erschlossen werden sollen. Der durchschnittliche Mietspiegel sowie die gute Kaufkraft führen dazu, dass Mietwohnungen und auch Eigentum weiter nachgefragt werden.

Eine wichtige Bedeutung im Zusammengang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Wetter (Ruhr) ist grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber interkommunaler Zusammenarbeit. Allerdings konnten laut Auskunft der Verwaltung in den letzten Jahren mögliche kreisweite Ansätze nicht umgesetzt werden. Voraussetzung für das Gelingen ist, dass ein langfristiger Erfolg für alle Beteiligten gesehen wird.

So hat die Stadt Wetter (Ruhr) z. B. mit der Stadt Herdecke ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt und die Volkshochschule wird als Zweckverband mit den Städten Witten und Herdecke betrieben. Außerdem wurde die Personalmanagementsoftware mit den Städten des Ennepe-Ruhr Kreises und der Stadt Bochum gemeinsam angeschafft und die Finanzsoftware mit den Städten Schwelm, Breckerfeld, Sprockhövel und Hattingen. Neben der Anschaffung gehört auch die Pflege der Software zu den vereinbarten Leistungen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

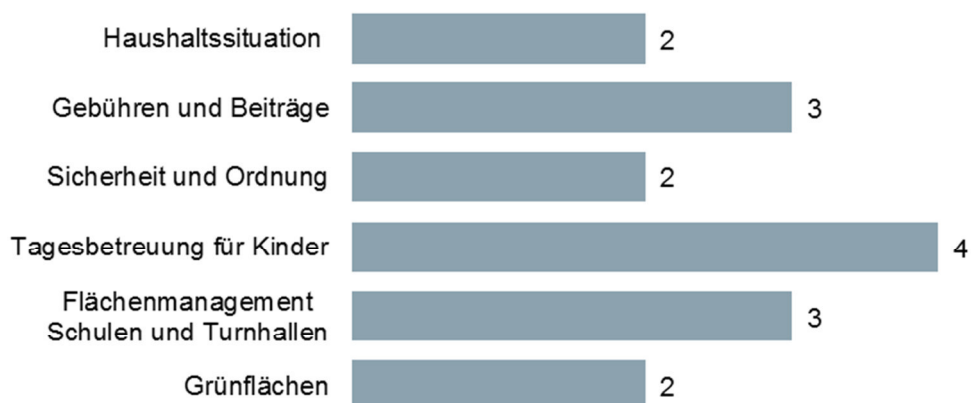
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Wetter (Ruhr)

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Wetter (Ruhr) hat die GPA NRW in der Zeit von Januar bis November 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Wetter (Ruhr) hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Wetter (Ruhr) überwiegend das Jahr 2013 zugrunde gelegt. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Stefanie Weppler
Personalwirtschaft und Demografie	Frank Döring
Sicherheit und Ordnung	Frank Döring
Tagesbetreuung für Kinder	Frank Döring
Schulen	Frank Hanitzsch
Grünflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 19. Juni 2015 hat die GPA NRW den Bürgermeister und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Wetter (Ruhr) hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 22. Februar 2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleiter

gez.

Heinrich Josef Baltes

Teamleiter

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Wetter
(Ruhr) im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	13
Haushaltswirtschaftliche Risiken	15
Risikoszenario	16
Haushaltskonsolidierung	17
Kommunaler Steuerungstrend	18
Beiträge	21
Gebühren	24
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	25
Steuern	25
Gebäudeportfolio	26
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	28
Vermögenslage	28
Schulden- und Finanzlage	33

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung mit der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 vom Rat der Stadt festgestellt, die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 lagen als Entwurf in den Rat eingebracht vor. Diese wurden zwischenzeitlich durch den Rat festgestellt.

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat das Wahlrecht gemäß Artikel 8 § 4 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG) in Anspruch genommen. Danach hat Wetter auf die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 und die formale Feststellung durch den Rat sowie die Entlastung des Bürgermeisters verzichtet. Die Jahresabschlüsse wurden jedoch zur Kenntnisnahme in den Rat eingebracht.

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2011 wird durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Herdecke für die Städte Herdecke und Wetter (Ruhr) vorgenommen. Die Jahresabschlüsse 2008 ff. wurden jeweils nicht fristgerecht aufgestellt. Zum Prüfungszeitpunkt lag der Gesamtabschluss 2010 noch nicht vor.

➔ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte die ausstehenden Abschlüsse zeitnah nachholen.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 befindet sich die Stadt Wetter (Ruhr) in der Haushaltssicherung. Die Haushaltssicherungskonzepte (HSK) 2003 bis 2006 wurden durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Das HSK 2007 sah den Haushaltsausgleich durch Vermögenserlöse des kameraleen Vermögenhaushaltes anstelle nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen vor, so dass die Kommunalaufsicht das HSK nicht genehmigte. Seit der Umstellung auf das NKF zum 1. Januar 2008 konnte die Stadt Wetter (Ruhr) genehmigungsfähige HSK vorlegen. Die Vorgaben des § 76 GO NRW zur Haushaltssicherung wurden in 2011 geändert: Ein HSK ist somit genehmigungsfähig, wenn der Haushaltsausgleich innerhalb von zehn Jahren eingeplant werden kann. Die Fortschreibung 2015 des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 der Stadt Wetter (Ruhr) sieht den Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 vor. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 29. Juni 2015 die Haushaltssatzung und Fortschreibung des HSK 2015 genehmigt.

Die Stadt Wetter (Ruhr) ist abundant und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen des Landes. Daher wird die Stadt Wetter (Ruhr) seit 2014 mit einer Umlage am Stärkungspakt Stadtfinanzen beteiligt.

Der Haushaltsplanentwurf nebst fortgeschriebenem HSK 2016 (Stand 09. September 2015) sieht weiterhin den Haushaltsausgleich in 2022 vor.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Jahresergebnisse der Stadt Wetter (Ruhr) sind seit der Umstellung auf das NKF negativ. Gleichwohl fielen sie - außer in 2008 - besser aus als geplant. Dies lässt sich überwiegend auf höhere als geplante Gewerbesteuererträge zurückführen. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind schwer planbar und insbesondere von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 wirkte sich in Wetter (Ruhr) am stärksten in 2010 auf die

Gewerbsteuer und die Gemeinschaftssteuern aus. Gegenüber den durchschnittlichen Erträgen von 2008 bis 2012 verringerten sich diese in 2010 um vier Mio. Euro.

Das bislang höchste Defizit von neun Mio. Euro in 2009 hängt im Verhältnis zum Vorjahr insbesondere mit gestiegenen Transferaufwendungen (3,8 Mio. Euro) zusammen. Dies liegt an den nachgelagerten Effekten des Finanzausgleichs durch die hohen Gewerbesteuererträge des Referenzjahres 2008. Steigenden Gewerbesteuererträgen ab 2011 standen höhere Personal- und Transferaufwendungen gegenüber. Gleichwohl ist der Jahresfehlbetrag 2011 mit 2,9 Mio. Euro der bislang niedrigste, da Mehrerträge von 2,8 Mio. Euro u. a. durch Grundstücksveräußerungen und aufgelöste Rückstellungen erzielt wurden. In 2012 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung wegen Wertminderung von Finanzanlagen (Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH) notwendig, die als Sondereffekt das Jahresergebnis zusätzlich zu den stetig steigenden Personal- und Transferaufwendungen belastete.

Mit der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Wetter (Ruhr) eine Ausgleichsrücklage von 11,2 Mio. Euro ausgewiesen. Damit wurden die Fehlbeträge in 2008 und 2009 fiktiv ausgeglichen. Zudem wurde in 2009 erstmals die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen. Die negativen Jahresergebnisse 2008 bis 2012 haben bislang 26,4 Mio. Euro an städtischem Eigenkapital aufgezehrt.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 wurde im Zeitverlauf mehrfach angepasst. Veränderungen durch korrigierte Eröffnungsbilanzwerte wurden gegen die allgemeine Rücklage gebucht und haben deren Wert entsprechend erhöht.

Die Fehlbeträge wirken sich wie folgt auf das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage der Stadt aus:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2008 ¹	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis		-2.325	-9.027	-7.218	-2.939	-4.853
Höhe der allgemeinen Rücklage	75.297	76.679	79.747	72.384	68.993	64.116
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		keine Verringerung	keine Verringerung	9,2	4,7	7,1
Höhe der Ausgleichsrücklage	11.156	8.831	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent		2,7	10,6	9,1	4,1	7,0

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

¹ EB = Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Wetter (Ruhr) wie folgt:

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-175	-885	490	-69	-114	-48	20	75

Nach der Haushaltsplanung ab 2013 ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-6.591	-7.999	-9.587	-6.971	-5.325	-4.227	-2.902	-1.645	-587	93
Höhe der allgemeinen Rücklage	57.525	49.526	39.939	32.969	27.644	23.416	20.514	18.869	18.282	18.375
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	10,3	13,9	19,4	17,5	16,2	15,3	12,4	8,0	3,1	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	10,3	13,9	19,4	17,5	16,2	15,3	12,4	8,0	3,1	pos. Ergebnis

Haushaltsansätze 2013 bis 2015, mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2018, HSK bis 2022

Die Jahresabschlüsse ab 2013 werden ab Mitte 2015 aufgestellt bzw. örtlich geprüft. Sofern gegenüber den Ansätzen die Abschreibungen, Sonderposten und aktivierten Eigenleistungen nicht deutlich abweichen, geht die Stadt Wetter (Ruhr) davon aus, dass das Haushaltsjahr 2013 rund 1,1 Mio. Euro und 2014 rund 1,9 Mio. Euro besser ausfallen wird als geplant. In 2013 wurden rund 0,5 Mio. Euro weniger Gewerbesteuern als geplant eingenommen. Dem stehen um 1,4 Mio. höhere sonstige Erträge gegenüber, so dass voraussichtlich insgesamt die ordentlichen Erträge um 950.000 Euro besser ausfallen werden.

Da sich die Gewerbesteuererträge in 2014 weiter rückläufig entwickelten, erließ der Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr) eine Haushaltssperre. Die dadurch reduzierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen trugen im Wesentlichen zum besseren Ergebnis bei. Insgesamt reduzierten sich die Aufwendungen um rund 3,3 Mio. Euro gegenüber den Haushaltsansätzen.

Insofern wird die allgemeine Rücklage durch die tatsächlich geringeren Fehlbeträge voraussichtlich in 2014 noch 52,5 Mio. Euro aufweisen.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) wird nach aktuellem Stand weiterhin Eigenkapital abbauen müssen, um ihre Haushalte bis 2021 auszugleichen. Eine bilanzielle Überschuldung ist allerdings bislang nicht zu erwarten.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Dabei handelt es sich bei der Stadt Wetter (Ruhr) um

- ertragswirksam aufgelöste Instandhaltungs- und Drohverlustrückstellungen,
- die Aufwendungen zum Abschluss eines Cap (Derivatgeschäft) zur Zinssicherung und
- die außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen (Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH).

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Stadt Wetter (Ruhr)	
Jahresergebnis	-4.853
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	15.759
Bereinigungen Sondereffekte (Saldo)	-723
= bereinigtes Jahresergebnis	-19.889
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	14.430
= strukturelles Ergebnis	-5.460

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - nachhaltig auszugehen ist.

Das strukturelle Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 entspricht in etwa der Konsolidierungslücke, die die Stadt Wetter (Ruhr) bis zum Ende des HSK-Zeitraums (Stand HSK-Fortschreibung 2013) schließen möchte. Dazu setzt sie ihren Konsolidierungskurs fort und beabsichtigt u. a. weitere Steuererhöhungen.

Zusätzlich belastet werden die Jahresergebnisse durch die Solidarumlage für den Stärkungspakt Stadtfinanzen, weiterhin steigende Jugendhilfe- sowie Sozialtransferaufwendungen. Letztere werden vor allem bedingt durch die aktuell steigende Zahl an Flüchtlingen. Die geplanten Aufwendungen für Asylbewerber sehen für 2016 rund zwei Mio. Euro vor; damit steigen diese gegenüber 2015 um rund 930.000 Euro². Die Stadt Wetter (Ruhr) rechnet damit, dass die Aufwendungen zu 30 Prozent durch Erstattungen des Landes gedeckt werden. Auf Basis der zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Jahresergebnisse werden sich daher weiter steigende Konsolidierungsbedarfe ergeben.

→ Feststellung

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat nach dem strukturellen Ergebnis 2012 eine Konsolidierungslücke von rund 5,5 Mio. Euro zu schließen. Wegen der Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingssituation wird diese voraussichtlich nach oben zu korrigieren sein.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wetter (Ruhr) ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2022. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,

² Entwurf Haushaltsplan bzw. HSK 2016 vom 09. September 2015

- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Wetter (Ruhr) ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Der HSK-Zeitraum der Stadt Wetter (Ruhr) endet in 2022. Das HSK sieht 68 Maßnahmen vor, die über alle Aufgabenbereiche verteilt sind. Damit soll in 2022 eine Summe von 6,9 Mio. Euro konsolidiert werden. Im Wesentlichen sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen dazu vorgesehen:

- Die Grundsteuer B wird sukzessive erhöht. In 2012 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf 485 v.H., in 2014 auf 490 v. H. angehoben. Bis 2022 erreicht der Hebesatz nach dem HSK 2015 planmäßig 655 v. H.
- Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde in 2012 auf 485 v. H. erhöht. Die nächsten Erhöhungen stehen in 2019 und 2021 an (auf dann 510 v. H.).
- Die Gewinnabführung der Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Wetter (Ruhr) (im Folgenden: Stadtbetrieb AöR) wurde ab 2013 erhöht (aktuell 1,45 Mio. Euro jährlich). Ab 2017 ist eine Gewinnabführung der Sparkasse von 400.000 Euro jährlich eingeplant.
- Energetische sowie weitere gebäudewirtschaftliche Optimierungen neben der Nutzerbeteiligung an den Kosten für städtische Gebäude.
- Kürzung freiwilliger Leistungen, z. B. bei Zuschüssen für Musikschule sowie durch Schließung eines Lehrschwimmbeckens und verschiedener Spielplätze.
- Standards bei Pflichtaufgaben wurden reduziert.

Der Vergleich des strukturellen Ergebnisses (auf Basis der vorliegenden Jahresergebnisse) mit dem Planergebnis zum Ende des HSK-Zeitraums 2022 sieht danach wie folgt aus:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2022 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B (4011)	4.456*	7.269	2.813	5,0
Gewerbesteuern (4013)	16.478	20.713	4.235	2,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)	12.293	19.592	7.299	4,8
Ausgleichsleistungen (405)	1.171	1.493	321	2,5
Aufwendungen				
Transferaufwendungen (53) - standardbereinigt	10.311	13.131	2.821	2,4
Steuerbeteiligungen (534)	2.754	1.421	-1.333	-6,4

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)	12.759	16.857	4.098	2,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	8.974	8.927	-47	-0,1

* hier abweichend Jahresergebnis 2012

Neben den konjunkturanfälligen Gewerbesteuern sind als wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen höhere Erträge bei der Grundsteuer B sowie fluktuationsbedingte Einsparungen bei Personalkosten vorgesehen. Die GPA NRW betrachtet diese im Folgenden näher:

Grundsteuer B

Das HSK sieht die Erträge aus der Grundsteuer B als überwiegende, von der Stadt direkt zu beeinflussende Konsolidierungsmaßnahme der Ertragsseite vor. Dazu wird der Hebesatz bis 2022 sukzessive auf 655 v. H. angehoben (2015: 490 v. H.). Aufgrund der Planung ist ein haushaltswirtschaftliches Risiko bei dieser Ertragsart zurzeit nicht erkennbar.

Gewerbesteuern

Die Gewerbesteuer ist mit 10,3 Mio. Euro Konsolidierungsbeitrag von 2015 bis 2022 eingeplant. Hierzu wendet die Stadt Wetter (Ruhr) bei der Planung die Orientierungsdaten und den Ausführungserlass zu § 76 GO des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 07. März 2013 an. Dabei berücksichtigt sie jedoch örtliche Erfahrungswerte und bereinigt daher die für die Planung unwahrscheinlichen einmaligen hohen Nachzahlungen der zurückliegenden zehn Jahre. Die rückläufigen Erträge in 2014 hat die Stadt im HSK 2015 ff. vorsichtshalber entsprechend nach unten korrigiert und in die jetzige Planung als Basis übernommen. Die Planung der Gewerbesteuererträge ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen höheren Hebesätze nachvollziehbar. Zu optimistische Erwartungen an die Entwicklung der Erträge sind nicht erkennbar.

Die Gewerbesteuererträge sind jedoch stark konjunkturanfällig und schwanken entsprechend. Die Plandaten unterliegen daher einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Dies haben auch die Jahre 2009 und 2010 deutlich gezeigt. Das allgemeine Risiko greifen wir exemplarisch im Risikoszenario auf.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern bzw. die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich machen rund ein Viertel der gesamten ordentlichen Erträge des Jahres 2012 aus. In 2022 sind bei diesen Ertragsarten geplant 7,6 Mio. Euro mehr gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2012 vorgesehen. Die aktuelle mittelfristige Planung basiert auf den Orientierungsdaten sowie den Wachstumsraten (siehe oben) anhand des Ausführungserlasses des Landes. Die Planung ist nachvollziehbar.

Der Gemeindeanteil an der Einkommens- bzw. der Umsatzsteuer sowie die Ausgleichsleistungen hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Somit unterliegen diese Ertragspositionen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die Stadt Wetter (Ruhr)

kann diese insofern nicht direkt beeinflussen. Wir greifen das allgemeine Risiko bei den Gemeinschaftssteuern exemplarisch im Risikoszenario auf.

Transferaufwendungen Soziales

Die Transferaufwendungen sind bei der Stadt Wetter (Ruhr) überwiegend durch die vermehrten Leistungen der Jugendhilfe geprägt. Die Stadt setzt hier auf ein Konzept zur Frühprävention, um später kostenintensive Fälle zu vermeiden. Durch steigende Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung sind Einsparungen jedoch aktuell nicht erzielt worden, so dass die Stadt die oben dargestellten Steigerungsraten vorsieht. Eingepreist ist hier die bereits umgesetzte HSK-Maßnahme, schrittweise die freiwilligen Zuschüsse bei den Tageseinrichtungen für Kinder zu reduzieren.

Insbesondere aufgrund der höheren Flüchtlingsströme wird der Ansatz für Asylbewerberleistungen bei den Transferaufwendungen nach oben zu korrigieren sein (siehe Entwurf Haushaltsplan 2016). Zudem werden höhere Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge entstehen.

Die städtische Planung dieser Aufwandsposition ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko aufgrund der zuvor genannten Situation aktuell steigender Flüchtlingszahlen.

Steuerbeteiligungen

Ab 2020 fällt nach heutigem Stand die kommunale Beteiligung am Fonds deutscher Einheit weg. Richtigerweise hat die Stadt Wetter (Ruhr) diese nicht mehr eingeplant. Insofern ist der reduzierte Ansatz 2021 nur noch für die Gewerbesteuerumlage vorgesehen. Daneben sind die angepassten Erwartungen an die Gewerbesteuererträge für die rückläufige Entwicklung mitverantwortlich (-6,4 Prozent). Die Planung dieser Aufwendungen ist nachvollziehbar. Ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko steigender Steuerbeteiligungen verbleibt jedoch.

Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)

Die Kreisumlage entwickelt sich grundsätzlich nach der jeweiligen Steuerkraft und dem Bedarf des Kreises. Die Stadt Wetter (Ruhr) hat die Kreisumlage mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,8 Prozent (bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2013) geplant. Für 2016 bis 2018 setzt die Stadt die Planung des Kreises an. Ab 2019 rechnet sie mit einer Steigerungsrate von 2,25 Prozent anhand des geometrischen Mittels nach dem Ausführungserlass zu § 76 GO.

Ab 2016 erwartet die Stadt Wetter (Ruhr) aufgrund der geplanten direkten Abrechnung der Kosten der Unterkunft über die Kreisumlage einen weiteren Anstieg der von ihr zu leistenden Umlagebeträge. Bis einschließlich 2015 wurden 40 Prozent von der Kommune finanziert und 60 Prozent vom Ennepe-Ruhr Kreis. Im Haushaltsplan 2015 wurde davon ausgegangen, dass die Finanzierungsbeteiligung nicht fortgesetzt wird. Ab 2016 steigt die Kreisumlage gegenüber 2015 um rund 1,5 Mio. Euro. Im Gegenzug entfällt die Finanzierungsbeteiligung von rund 890.000 Euro. Die Planungen mit Stand Haushaltsjahr 2015 sind somit nachvollziehbar, ein Planungsrisiko nicht erkennbar. Ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko verbleibt jedoch auch bei dieser Aufwandsposition. So könnte sich z. B. der Umlagebedarf des Kreises erhöhen, der dann höhere Kreisumlagen der Stadt Wetter (Ruhr) nach sich zieht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bis 2022 reduzieren sich jährlich auf Basis des Jahresergebnisses 2013. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2018 sind die geplanten Aufwendungen rückläufig. Ab 2019 rechnet die Stadt Wetter (Ruhr) mit einer jährlichen Steigerung von 1,1 bzw. 1,0 Prozent. Dies bedeutet, dass in 2022 die Aufwendungen unterhalb der durchschnittlichen Werte 2008 bis 2012 angesetzt sind. Die Stadt muss somit Preissteigerungen mit Einsparungen auffangen. Eingespart wird nach dem HSK bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Immobilien (z. B. durch Aufgabe eines Lehrschwimmbeckens) und, soweit möglich, weiterem Abbau nicht benötigter Gebäudeflächen. Bezüglich der aktuellen und zukünftigen Situation bei den Schulen verweisen wir auf den Teilbericht Schulen. Höhere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für Tätigkeiten wie die Gebäudereinigung, die nach außen vergeben werden, wurden im HSK kompensatorisch berücksichtigt.

Vorgesehen sind zudem höhere Aufwendungen für die Bauunterhaltung (Hallenbad) sowie für die Schülerbeförderung. Höhere Aufwendungen sind durch entsprechende Konsolidierung an anderer Stelle zu kompensieren.

Grundsätzlich besteht bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen das allgemeine hauswirtschaftliche Risiko, dass sich höhere Preissteigerungen ergeben, Konsolidierungsmaßnahmen nicht in voller Höhe realisierbar sind und unvorhergesehene Maßnahmen erforderlich werden. Die aktuellen Zuweisungen von Flüchtlingen werden aufgrund des benötigten Wohnraums steigende Bewirtschaftungskosten nach sich ziehen. Da die Stadt nicht davon ausgeht, dass die Landesmittel für Flüchtlinge die Aufwendungen decken werden, ist mit entsprechendem Anpassungs- und Konsolidierungsbedarf in der Planung bis zum Ende des HSK-Zeitraums zu rechnen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung. Bis 2015 plant die Stadt Wetter (Ruhr) Steigerungsraten oberhalb der Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses. Dies hängt mit den letzten Tarifabschlüssen und der Besoldungserhöhung 2013 ff. zusammen.

Die mittelfristige Planung ab 2016 sieht rückläufige Aufwendungen vor, so dass die Steigerungsraten unterhalb eines Prozentes analog der Orientierungsdaten liegen. Die geplanten Aufwendungen reduzieren sich um die aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gesamtverwaltung (21 Stellen bis zum Jahr 2018). Ob und wie die Stellen wiederbesetzt werden, wird im Einzelfall geprüft. Die Stadt beabsichtigt, das vorhandene Personalwirtschaftskonzept fortzuschreiben, da neben der altersbedingt erwarteten Fluktuation Faktoren wie Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung sowie ggf. zum Jobcenter abgeordnete Mitarbeiter noch nicht berücksichtigt wurden. Dies will die Stadt Wetter (Ruhr) durch politische Vorgaben erreichen. Dazu sind die freiwilligen Aufgaben sowie pflichtige Aufgaben mit Gestaltungsspielraum darauf zu prüfen, ob sie grundsätzlich notwendig sind bzw. in welcher Form. Bereits das HSK sieht entsprechend vor, Aufgaben abzubauen bzw. Standards zu senken, z. B. durch die Reduzierung von Spielplätzen (teilweise schon umgesetzt). Perspektivisch soll die Druckerei geschlossen sowie Aufgaben an Dritte übertragen werden.

Die GPA NRW begrüßt die Absicht der Stadt und empfiehlt, das Personalwirtschaftskonzept zeitnah unter den genannten Vorgaben zu aktualisieren. Nicht zuletzt, um auf steigende perso-

nelle Anforderungen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation kurzfristig reagieren zu können. Zurzeit kann die Stadt Wetter (Ruhr) nur schwer abschätzen, inwieweit personeller Mehrbedarf bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen erforderlich ist, der nicht durch Umorganisation bzw. Aufgabenverlagerung/-wegfall intern gedeckt werden kann.

Grundsätzlich besteht weiterhin ein allgemeines Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen höher ausfallen als ein Prozent bzw. die Kompensation durch Fluktuation etc. nicht ausreichen wird. Das allgemeine Risiko greifen wir exemplarisch im Risikoszenario auf.

Zinsaufwendungen

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat aufgrund ihrer fehlenden Selbstfinanzierungskraft Liquiditätskredite von aktuell 35,5 Mio. Euro aufgenommen. Die Stadt geht von steigenden Zinsen für investive und Liquiditätskredite aus und passt die Planung daher aufgrund der erwarteten Veränderungen des Finanzmittelbestandes bis 2022 regelmäßig an (siehe Haushaltsplan). Ab 2021 sollen diese positiv ausfallen. Daher kann frühestens ab diesem Zeitpunkt mit einer Reduzierung der Liquiditätskredite gerechnet werden. Die Stadt hat sich aufgrund ihres Schuldenportfolios eine Zinsmeinung gebildet, die bei der Planung berücksichtigt wird. Demnach steigen bis 2022 die Zinsaufwendungen durchschnittlich um 2,5 Prozent jährlich. Zudem arbeitet sie für einen Teil des Liquiditätskreditbestandes mit Zinssicherungsinstrumenten, um die Aufwendungen planbar zu halten. Dazu hat sie in 2011 einen sog. Cap abgeschlossen. Ein Sockelbetrag von 10 Mio. Euro wird jeweils für einen Monat, der Restbetrag wird tagesaktuell zu günstigen Konditionen aufgenommen.

Generell verbleibt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, was die Zinsentwicklung angeht. Gleichwohl ist die Planung der Stadt Wetter (Ruhr) auf Basis ihrer Erfahrungswerte zum jetzigen Zeitpunkt nachvollziehbar.

➔ Feststellung

Grundsätzlich ist die Haushaltsplanung der Stadt Wetter (Ruhr) nachvollziehbar. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken verbleiben jedoch. Soweit geplante Erträge oder Einsparungen nicht wie erwartet realisiert werden können, muss die Stadt alternative Konsolidierungsmaßnahmen einleiten.

Im Kapitel Risikoszenario nimmt die GPA NRW daher exemplarische Risiken auf, die ggf. zu entsprechenden Maßnahmen führen können.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wetter (Ruhr)
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,8	91,5
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	31,0	31,7
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	59,2	49,2
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	7,0
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	57,4	37,4	32,6
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	9,9
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,6	38,7
Investitionsquote	10,1	286,2	76,4	36,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	85,3	77,4
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	111,8	0,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	40	36,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	32,1	8,9	22,9
Zinslastquote	0,1	22,4	3,1	2,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	55,0	70,5
Zuwendungsquote	4,2	42,7	18,9	5,2
Personalintensität	12,4	28,6	20,3	19,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,5	16,2
Transferaufwandsquote	36,2	61,6	45,4	47,7

Stand: Interkommunaler Vergleich zum 31.03.2015

Weitere Kennzahlen in Euro 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wetter (Ruhr)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	547	42	99
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtab- schluss) je Einwohner*	449	10.600	2.429	3.514*
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.383	1.326	1.318

* Gesamtverbindlichkeiten nach Gesamtabchluss 2010; hier vorläufige Werte (siehe Kapitel Verbindlichkeiten)

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Jahresabschlüsse bis 2012 liegen festgestellt vor (Stadt Wetter (Ruhr) hat die Vereinfachungsregelung angewendet); die Gesamtabchlüsse 2010 ff. fehlen.
- Jahresergebnisse fallen besser aus als geplant; Prognose bis 2021 Defizite, danach erstmalig Überschuss in 2022 mit der Chance auf Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.
- Ausgleichsrücklage in 2009 verbraucht, allgemeine Rücklage wird weiterhin zum fiktiven Haushaltsausgleich herangezogen.
- Bilanzielle Überschuldung wird nach aktueller Planung bis Ende des HSK-Zeitraumes nicht eintreten. Gleichwohl Eigenkapitalverzehr bis 2012 in Höhe von 26,4 Mio. Euro (rund einem Drittel des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals).
- Anlagevermögen: Wertminderung Finanzanlagen Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (VER) in 2012 erforderlich.
- Geringe Investitionstätigkeit führt ggf. zu weiterem Vermögensverzehr.
- Freiwillige Aufgaben, z. B. Bäder und Musikschule werden weiter vorgehalten; Einsparungen durch geringere Zuschüsse laut HSK vorgesehen. Bei den Erträgen sind höhere Grund- und Gewerbesteuern eingeplant. Risiken bestehen insbesondere bei der Entwicklung der Gewerbesteuern, Sozial- und allgemeinen Transferaufwendungen.
- Gesamtverbindlichkeiten mit vorläufigen Werten im interkommunalen Vergleich ausgewertet (Grundlage: Gesamtabchluss). Danach ist die Stadt je Einwohner rund 1.100 Euro höher verschuldet als der Durchschnitt der Vergleichskommunen, zugleich aber abundant.
- Keine Selbstfinanzierungskraft vorhanden, Liquiditätskredite liegen aktuell bei 35,5 Mio. Euro (Stand: 08. Juni 2015) und bergen entsprechendes Risiko für die Haushaltswirtschaft im Hinblick auf Zinsentwicklung. Die Zinsaufwendungen belasten die Haushalte nachhaltig.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Wetter (Ruhr) mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Entwicklung Gewerbesteuer	Haushaltsplanung
Personalbedarf / Tarifabschlüsse	Haushaltsplanung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Haushaltsplanung
Entwicklung Kreisumlage und Sozialtransferaufwendungen	Haushaltsplanung
Zinsentwicklung	Finanzlage / Haushaltsplanung
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit ab 2020 unberücksichtigt	Haushaltsplanung
Risiken aus geringeren Erträgen / steigenden Aufwendungen wirken sich auf die Ein- und Auszahlungen aus. Damit besteht das Risiko, dass ab 2019 nicht wie geplant Liquiditätskredite reduziert werden können.	Finanzlage

Risikoszenario

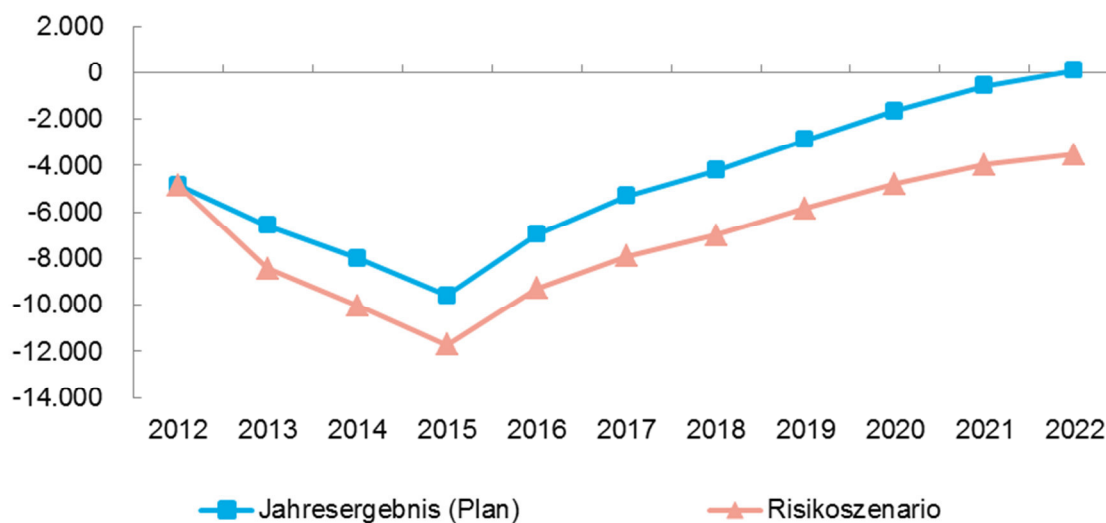
Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Risikoszenario bis 2022 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2022	Planergebnis 2022	Abweichung
Gewerbesteuer	Basis: Strukturelles Ergebnis 2012	19.664	20.713	1.049
Gemeinschaftssteuern	Basis: Strukturelles Ergebnis 2012	18.304	19.592	1.289
Personalaufwendungen	Annahme: Jährlich zusätzlich 1,0 % gegenüber aktueller Planung	14.048	12.774	1.274
Saldo				3.612

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2013 bis 2022



→ Feststellung

Der Haushaltsausgleich und geplante Überschuss im Haushaltsjahr 2022 wäre gefährdet, sofern diese beispielhaften Risiken eintreten.

Da das Risikoszenario für die identifizierten Risiken nur exemplarische Werte ansetzt, werden möglicherweise nicht alle Risiken in der berechneten Höhe eintreffen. An einigen Stellen werden möglicherweise positivere Entwicklungen (Chancen) eintreten. Es empfiehlt sich daher, Maßnahmen zur Risikovermeidung und –vorsorge vorzubereiten. Anderenfalls kann die Stadt Wetter (Ruhr) kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagieren.

Auf mögliche Konsolidierungspotenziale geht die GPA NRW daher im Folgenden ein.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
KAG Beitragssätze im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens erhöhen	Beiträge
Kalkulatorischen Zinssatz ggf. bis zur rechtlich zulässigen Höhe ausschöpfen (Stadtbetrieb AöR)	Gebühren
Senkung Defizit Bäder	Gebäudeportfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies

bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben (siehe Ausführungen zum HSK und zur Haushaltsplanung).

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Daneben werden Sondereffekte bereinigt, die sich be- oder entlastend auf die Jahresergebnisse auswirken:

- ertragswirksam aufgelöste Drohverlustrückstellungen aufgrund eines Derivatgeschäftes in 2010 in Höhe von 203.000 Euro,
- ertragswirksam aufgelöste Instandhaltungsrückstellungen in 2011 in Höhe von 213.000 Euro,
- die Aufwendungen zum Abschluss eines Cap (Derivatgeschäft) zur Zinssicherung in 2011 in Höhe von 153.000 Euro,
- die außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen (Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH) in 2012 in Höhe von 723.000 Euro sowie
- der für 2015 geplante Abriss der Hauptschule und die daraus resultierende außerordentliche Abschreibung in Höhe von gesamt 2,37 Mio. Euro.

Dadurch ergibt sich folgendes bereinigtes Jahresergebnis auf Basis der Jahresabschlüsse und Plandaten bis 2022:

Bereinigtes Jahresergebnis in Tausend Euro 2008 bis 2015

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-2.325	-9.027	-7.218	-2.939	-4.853	-6.591	-7.999	-9.587
Saldo der Bereinigungen Gewerbesteuer / Finanzausgleich / Kreisumlage und Zuwendungen / Umlagen gem. StPG	16.462	12.719	11.820	15.387	15.759	16.580	16.246	16.312
Saldo der Sondereffekte	0	0	203	60	-723	0	0	-2.365
Bereinigtes Jahresergebnis	-18.787	-21.746	-19.241	-18.386	-19.889	-23.171	-24.246	-23.534

IST-Ergebnis 2008 bis 2012; Haushaltsansatz 2013 ff.

Bereinigtes Jahresergebnis in Tausend Euro 2016 bis 2022

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-6.971	-5.325	-4.227	-2.902	-1.645	-587	93
Saldo der Bereinigungen Gewerbesteuer / Finanzausgleich / Kreisumlage und Zuwendungen / Umlagen gem. StPG	17.536	19.418	17.493	18.448	19.871	20.977	21.740
Saldo der Sondereffekte	0	0	0	0	0	0	0
Bereinigtes Jahresergebnis	-24.506	-24.743	-21.721	-21.350	-21.516	-21.564	-21.647

Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2018, fortgeschriebenes HSK ab 2019

Um einen Trend abbilden zu können, wird das Basisjahr 2008 auf null gesetzt und die weiteren bereinigten Jahresergebnisse mit der jeweiligen Abweichung fortgeschrieben:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

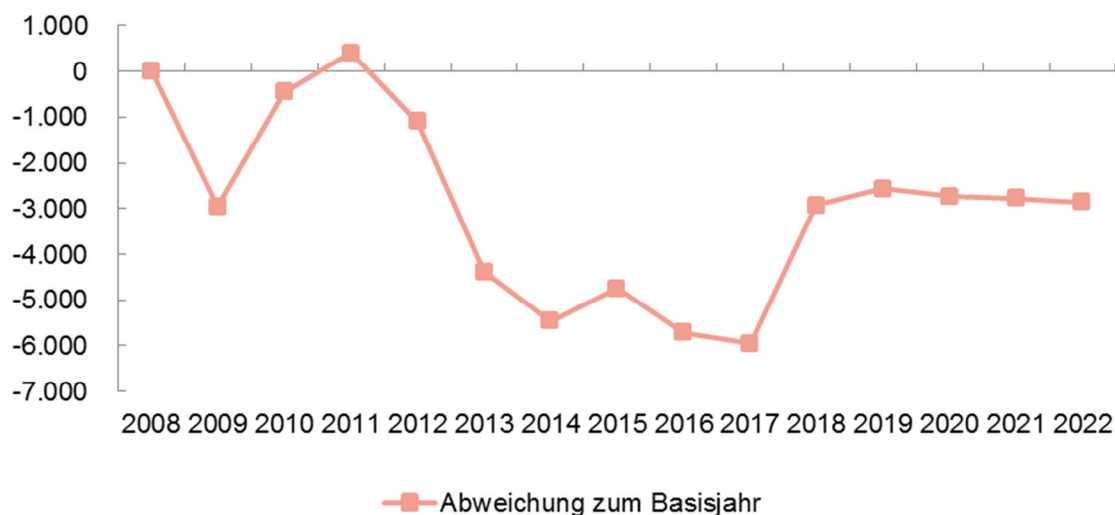
Haushaltsjahr	Bereinigtes Jahresergebnis	Abweichung zum Basisjahr
2008	-18.787	0
2009	-21.746	-2.959
2010	-19.241	-454
2011	-18.386	402
2012	-19.889	-1.102
2013	-23.171	-4.384
2014	-24.246	-5.459
2015	-23.534	-4.746
2016	-24.506	-5.719
2017	-24.743	-5.956
2018	-21.721	-2.934

Haushaltsjahr	Bereinigtes Jahresergebnis	Abweichung zum Basisjahr
2019	-21.350	-2.563
2020	-21.516	-2.729
2021	-21.564	-2.777
2022	-21.647	-2.860

IST-Ergebnis 2008 bis 2012, Haushaltsansatz, mittelfristige Finanzplanung / fortgeschriebenes HSK ab 2019

Grafisch ergibt sich somit folgende Entwicklung:

Kommunaler Steuerungstrend



IST-Ergebnisse 2008 bis 2012, Plandaten ab 2013

- Der bis 2012 stark schwankende, insgesamt negative Trend ist bedingt durch steigende Personal- und Sozialtransferaufwendungen. Das Jahr 2011 weicht hiervon ab, da Mehrerträge von 2,8 Mio. Euro u. a. durch Grundstücksveräußerungen und planmäßig aufgelösten Rückstellungen erzielt werden konnten.
- Für 2013 plante die Stadt Wetter (Ruhr) gegenüber dem Basisjahr 2008 mit insgesamt stagnierenden Erträgen. Die zwischenzeitlich erhöhten Grundsteuerhebesätze können die übrigen Mindererträge zwar weitgehend ausgleichen. Jedoch führen hier für den Steuerungstrend nicht bereinigte Transferaufwendungen (Jugendhilfe, Soziales), gestiegene Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalaufwendungen zur negativen Entwicklung. Gleichzeitig wurde für 2013 ertragsseitig saldiert aus Gewerbesteuer rund eine Mio. Euro mehr bereinigt als in 2008. Damit ergibt sich ein entsprechend niedrigerer Wert für das bereinigte Jahresergebnis.

- Nach 2014 wirkt sich die weitere Anhebung der Grundsteuer B kurzfristig positiv auf den Steuerungstrend aus. Der Trend kann allerdings nur gehalten werden, wenn die prognostizierten Planansätze vor allem bei den Personal- sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen eingehalten werden können.
- Geplante Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abriss der Hauptschule wirken sich in 2015 aus (außerplanmäßige Abschreibung mit rund 1,9 Mio. Euro veranschlagt). Hier wird entgegen der geplanten Abschreibung eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO erfolgen. Da somit keine ergebniswirksamen Aufwendungen anfallen werden, wurden sie hier bereinigt. Ohne die Bereinigung ergäbe sich mit -6,6 Mio. Euro der Tiefststand in der Kurve.
- Über die normale Bauunterhaltung hinaus steht die Sanierung des Hallenbades an (2014 ff. mit rund 1,5 Mio. Euro gesamt); diese wirkt sich auf den Verlauf des Steuerungstrends entsprechend negativ aus.
- Der steigende Trend von 2017 zu 2018 liegt zum einen daran, dass rund zwei Mio. Euro höhere saldierte Beträge (Gewerbesteuer etc. abzüglich Kreisumlage) bereinigt wurden. Dazu kommen geplante Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Wie die Betrachtung des Risikoszenarios gezeigt hat, unterliegt dieser positive Trend ab 2017 insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen Risiken. Des Weiteren kommen steigende Transferaufwendungen, die hier nicht bereinigt werden (Jugendhilfe, Asylbewerberleistungen), hinzu.

Der insgesamt negative Steuerungstrend weist darauf hin, dass die Konsolidierungsbemühungen noch nicht nachhaltig greifen. Die Stadt Wetter (Ruhr) sieht hier ursächlich stetig steigende Transferaufwendungen im Bereich Soziales und Jugendhilfe.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	615	623	678	623	703
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.581	1.605	1.657	1.600	1.637
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	38,9	38,8	40,9	38,9	42,9

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Straßenbaubeiträge werden nach der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 25. Juni 2015 erhoben.

Die Neufassung der bisherigen Satzung wurde aufgrund gerichtlich festgestellter fehlerhafter Bestandteile notwendig. Somit konnten KAG-Maßnahmen nicht abgerechnet werden. Durch die dringend erforderliche neue Satzung kann die Stadt nun verhindern, dass erste Maßnahmen zum Jahresende 2015 verjähren und nicht abgerechnet werden können.

In diesem Zuge hat die Stadt Wetter (Ruhr) den sogenannten „weiten Anlagenbegriff“ des § 1 Absatz 1 der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes übernommen. Der weite Anlagenbegriff ist vorteilsgerechter und vereinfacht die Abgrenzbarkeit der Anlage. Aufwand und Fehler im Verwaltungsverfahren können besser vermieden werden, weil z. B. nur selten Abweichungs- oder Einzelsatzungen nötig sind. Grundsätzlich kann die Stadt Wetter (Ruhr) nun Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege abrechnen, was die GPA NRW positiv wertet.

Die KAG-Beitragsquoten wurden in der Neufassung der Satzung weiterhin am unteren Ende der Beitragssätze nach der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angesetzt. Für die Fahrbahn von Anliegerstraßen wurde beispielsweise 50 Prozent als Beitragssatz festgelegt. Hier besteht noch Erhöhungspotenzial bis zu 80 Prozent im Verhältnis zur Mustersatzung. Die folgende Tabelle zeigt das bestehende Potenzial:

Geplante Investitionen Straßennetz Stadt Wetter (Ruhr) ab 2016

Straße	Neuveranschlagung	Kategorie	Beitragssatz in Prozent	Beitrag geplant in Euro	max. Beitragsatz *)	Beitrag in Euro
Voßhöfener Straße von Oberwengener Straße bis Limbecker Weg oben in 2 Teilabschnitten	515.000	Haupterschließungsstraße	30	154.500	60	309.000
Königstraße (3. BA)	320.000	Hauptgeschäftstraße	40	128.000	70	224.000
Kaiserstraße (Lidl bis Kreisverkehr EKZ)	265.000	Haupterschließungsstraße	30	79.500	60	159.000
Hegestraße 2. BA bis Hagener Straße	220.000	Anliegerstraße	50	110.000	80	176.000
Summe	1.320.000			472.000		868.000

→ Empfehlung

Die Beitragssätze der KAG-Satzung sollten nach pflichtgemäßem Ermessen an die Höchstsätze der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angenähert werden.

Die Höhe der Beitragssätze darf zwar nicht aufgrund fiskalischer Belange festgelegt werden. Gleichwohl erscheint die bisherige Abrechnungshöhe nicht zeitgemäß und angemessen. An den wirtschaftlichen Vorteil der Anlieger angepasste Beitragssätze verbessern insofern die Refinanzierung von KAG-Maßnahmen (siehe Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen). Folglich er-

leichtert dies die Planung und Abrechnung sowie die jährliche Entlastung der Ergebnisrechnung durch höhere Sonderposten aus Beiträgen. Dies ermöglicht der Stadt Wetter (Ruhr) langfristig ihr Straßenvermögen zu erhalten.

Darüber hinaus ist mit der Albringhauser Straße (1. Bauabschnitt, 1.-4. Teil) erstmals vorgesehen, nach der aktuellen Satzung eine Maßnahme im Außenbereich abzurechnen. Die Stadt Wetter (Ruhr) setzt hier fünf Prozent an (in Relation zu Haupterschließungsstraßen im Innenbereich). Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes sieht hierfür zehn bis 40 Prozent Beitragssatz vor. Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte dies bei einer Erhöhung der Beitragssätze für den Innenbereich analog anpassen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen datiert vom 02. Juli 1980 (in der Fassung der 4. Nachtragssatzung, Stand März 2007).

Danach werden bei Erschließungsmaßnahmen 90 Prozent der tatsächlichen Erschließungskosten abgerechnet. Planung und Straßenbau erfolgen durch die Stadtbetrieb AöR. Die Stadt ist dabei in die Maßnahmenplanung einbezogen. Außerdem arbeitet die Stadt mit Erschließungsträgern zusammen. Sofern die Stadt selbst Erschließungsmaßnahmen vornimmt, werden diese üblicherweise zeitnah abgerechnet. Teilweise erhebt die Stadt Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge oder schließt Ablöseverträge. Damit ist eine zeitnahe Refinanzierung von Erschließungsanlagen offensichtlich gewährleistet.

Soweit Straßen noch nicht endausgebaut bzw. gewidmet sind, können diese nicht abgerechnet werden. Daher empfiehlt sich grundsätzlich eine Datenbank mit allen noch nicht fertiggestellten und beitragsfähigen Maßnahmen zu erstellen. Dort sollten Ausbaustand, Hinweise und Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung hinterlegt sein. Ebenso sollte erkennbar sein, welche Bestandteile noch für den Endausbau bzw. die Fertigstellung und somit die Beitragsfähigkeit fehlen. Die Kommune sollte diese Maßnahmen regelmäßig überwachen, damit auch diese endabgerechnet werden können.

Die Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) entspricht nicht der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Beispielsweise beziehen sich die Herstellungsmerkmale der Satzung bislang noch nicht auf das Bauprogramm. Das heißt, die Stadt muss bei jeder erstmaligen Herstellung überprüfen, ob der ausgebaute Zustand den satzungsrechtlichen Herstellungsmerkmalen entspricht. Somit werden teilweise auch Abweichungssatzungen des Rates erforderlich, um die Beitragsfähigkeit herzustellen. Vorher kann die Stadt die Maßnahme nicht abrechnen. Ein Hinweis auf das ortsübliche Bauprogramm in der Erschließungsbeitragssatzung kann die Sachbearbeitung weiter beschleunigen und das Verfahren vereinfachen.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte die Erschließungsbeitragssatzung an das aktuelle Muster des Städte- und Gemeindebundes anpassen.

Beitragsrechtliche Belange sollten frühzeitig bei der Planung von Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt werden. Daher empfiehlt es sich, die Beitragsabteilung regelmäßig und standardisiert in die Detailplanung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen einzubinden. Dies reduziert das Risiko, dass der Beitragsabteilung wesentliche Informationen bei Planung und Umsetzung fehlen oder Beitragsausfälle entstehen.

Da dem Bauprogramm im KAG eine besondere Bedeutung zukommt, empfiehlt es sich, das ortsübliche Vorgehen festzuhalten, auch wenn nach der Rechtsprechung ein formloses und konkludentes Verwaltungshandeln zulässig ist. In dieser Regelung sollte auch die Einbindung aller Beteiligten festgelegt werden.

Gebühren

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat die Gebührenhoheit für die wesentlichen Gebührenhaushalte auf die Stadtbetrieb AöR übertragen (siehe Finanzanlagen). Die Gebührenkalkulationen erfolgen auskunftsgemäß regelmäßig für alle Gebührenhaushalte. Die Straßenreinigung wurde auf die Anlieger übertragen. Der Winterdienst wird momentan über die Grundsteuer B (aktuell mit 64 Prozentpunkten) abgerechnet. Ob die Höhe noch angemessen ist, wird ebenfalls regelmäßig überprüft.

Die GPA NRW hat sich zu den wesentlichen Stellschrauben der Gebührenkalkulationen mit dem Stadtbetrieb ausgetauscht. Danach werden die kalkulatorischen Abschreibungen für die Entwässerung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW) ermittelt. Dies begrüßt die GPA NRW generell, da so notwendige Ersatzinvestitionen besser refinanziert und Kreditaufnahmen reduziert werden können.

In den übrigen Gebührenbereichen (Abfallwirtschaft, Friedhofswesen) wird die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Die Stadtbetrieb AöR verzichtet aufgrund des damit verbundenen Aufwandes für diesen überschaubaren Anteil auf eine entsprechende Berechnung (überwiegend Fahrzeuge, Geräte usw.). Soweit die Refinanzierung dieser Vermögensgegenstände dadurch erschwert wird, sollte die Stadt Wetter (Ruhr) die jetzige Vorgehensweise ggf. überdenken und auch für diese die kalkulatorische Abschreibung auf WBZW umstellen.

Daneben wird bei der Kalkulation der Entwässerungsgebühr auch ein Ansatz zur Verzinsung des Anlagevermögens (Kanalnetz) berücksichtigt. Für 2015 legt die Stadtbetrieb AöR hier einen kalkulatorischen Zinssatz von 4,85 Prozent zugrunde. Dadurch erwirtschaftet die Stadtbetrieb AöR aktuell einen Gewinn von 1,7 Mio. Euro. Hiervon führt sie 1,45 Mio. Euro als Konsolidierungsbeitrag an den Kernhaushalt ab.

Der kalkulatorische Zinssatz ist nach aktueller Rechtsprechung mit bis zu 6,8 Prozent zulässig. Es bietet sich angesichts des stark gesunkenen Zinsniveaus an, längere Zeiträume der Zinsentwicklung zugrunde zu legen⁴. Auch hier sollte die Stadt Wetter (Ruhr) prüfen, ob unter Berücksichtigung der eigenen Fremdkapitalkosten (Mischzins) eine Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes möglich ist.

Die Stadtbetrieb AöR hält einen städtischen Friedhof in Alt-Wetter vor. Daneben gibt es in den Ortsteilen kirchliche Friedhöfe. Damit hat die Stadtbetrieb AöR deutlich bessere Steuerungsmöglichkeiten, z. B. was die Bewirtschaftung eines zentralen Standortes angeht. Nachteilig wirken sich vor Ort leichte Überhangflächen aus, die aufgrund ihrer Hanglage nicht in die Wohn- oder sonstige Bebauung zu integrieren seien. Mangels alternativer Nutzungen müssen die Flächen zumindest extensiv gepflegt werden. Insgesamt ergibt sich damit ein Grünflächenanteil

⁴ Z.B. Emissionsrenditen öffentlicher Anleihen seit 1955

von 34 Prozent nach digitaler Aufnahme. Die Stadt Wetter (Ruhr) erstattet der Stadtbetrieb AöR die Aufwendungen in Höhe dieses sog. „grünpolitischen“ Wertes. Die verbleibenden Defizite im Friedhofswesen trägt der Stadtbetrieb AöR direkt (in 2013 rund 69.000 Euro). Die Stadtbetrieb AöR betreibt momentan intensives Marketing für ihren Friedhof, um die Nachfrage dauerhaft zu stabilisieren. Dies hält er aufgrund der privaten Konkurrenz im Bestattungsbereich für erforderlich (geplant ist z. B. eine separate Webpräsenz mit umfassenden Informationen etc. für die Bürger).

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte die Beitragssätze nach dem KAG den Höchstsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes annähern.
- Die Gebührenkalkulationen erfolgen regelmäßig und berücksichtigen weitgehend die Empfehlungen der GPA NRW, insbesondere zu kalkulatorischen Kosten.
- Es bestehen ggf. noch Potenziale bezüglich der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens (Entwässerung) sowie Abschreibungsbasis (übrige Gebührenhaushalte).

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Gebühren und Beiträge der Stadt Wetter (Ruhr) mit dem Index 3.

Steuern

Im interkommunalen Vergleich 2014 positioniert sich die Stadt Wetter (Ruhr) mit ihren Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze 2014 (Angaben in von Hundert)

	Stadt Wetter (Ruhr)	Ennepe-Ruhr-Kreis	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	220	240	280	254	209
Grundsteuer B	490	520	534	462	413
Gewerbsteuer	490	476	458	412	412

Wie bereits ausgeführt, hat die Stadt Wetter (Ruhr) in 2014 die Grundsteuer B von 465 v. H. auf 490 v. H. angehoben. Die Gewerbsteuer wurde gleichzeitig von 485 v. H. auf 490 v. H. angehoben.

Die nächsten Erhöhungen erfolgen laut HSK 2015 für die Grundsteuer B in 2016 (500 v. H.). Danach soll der Hebesatz bis 2022 jährlich schrittweise auf 655 v. H. angehoben werden. Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist demnach in 2019 auf 500 v. H. und 2021 auf 510 v. H. zu erhöhen.

Daneben erhebt die Stadt seit 2012 eine Zweitwohnungssteuer und hat die Vergnügungssteuer angepasst. Diese Steuerarten machten einschließlich der Hundesteuer in 2012 rund 250.000 Euro der Erträge aus.

Der für 2022 geplante Haushaltsausgleich ist nur möglich, wenn die Konsolidierungsmaßnahmen des HSK umgesetzt werden können. Neben den vorgesehenen Aufwandsreduzierungen sollten daher verursachungsgerechte Gebühren, Beiträge und Entgelte erhoben werden. Sofern der Haushaltsausgleich trotzdem gefährdet ist, wird die Stadt Wetter (Ruhr) kurzfristig nur weitere Hebesatzerhöhungen vornehmen können. Dies zeigt sich auch in den Anpassungen des in 2015 fortgeschriebenen HSK. Während der Entwurf noch einen Hebesatz von 630 v. H. der Grundsteuer B in 2022 vorsah, wurde dieser letztlich mit 655 v. H. beschlossen, um den Haushaltsausgleich planerisch erreichen zu können.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Wetter (Ruhr) über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben.

Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen. Auskunftsgemäß sind die Gebäude generell in einem guten Zustand. Aktuell steht jedoch eine umfassendere Sanierungsmaßnahme des Hallenbades an. Für notwendige Sanierungen und die laufende Bauunterhaltung existieren entsprechende Konzepte und Arbeitsprogramme für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Es erfolgt eine jährliche Priorisierung, Mittelanmeldung und möglichst zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen. Zur Altersstruktur und Investitionsstätigkeit siehe Ausführungen im folgenden Kapitel.

Im einwohnerbezogenen interkommunalen Vergleich sind nur die Nutzungsarten Jugend sowie Sport und Freizeit leicht überdurchschnittlich. Insgesamt verfügt die Stadt Wetter (Ruhr) über unterdurchschnittliche Gebäudeflächen:

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wetter (Ruhr)
Schulen	1.270	2.535	1.957	1.790
Jugend	43	370	172	180
Sport und Freizeit	36	885	230	321
Verwaltung	141	421	255	242
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	130
Kultur	27	629	240	70
Soziales	16	746	121	120
sonstige Nutzungen	96	1.688	592	580
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.721	3.432

Die Schulen machen üblicherweise den größten Flächenanteil kommunaler Gebäude aus. In Wetter beträgt dieser 52 Prozent der Gesamtfläche. Details zur Nutzung finden sich im Berichtsteil Schulen. Die zentrale Gebäudewirtschaft stellt aufgrund des vom Fachdienst Schulen ermittelten Bedarfs die Schulflächen nebst Einrichtung sowie die Schulhausmeister zur Verfügung. In der Regel wird zusätzlicher Bedarf im Bestand oder durch Anbauten realisiert, um der angespannten Haushaltslage und den demografischen Anforderungen gerecht zu werden. Seit Mitte der 1990er Jahre wurde nur ein Schulgebäude neu gebaut. Im Eigentum der Stadt Wetter (Ruhr) stehen sieben Grundschulstandorte sowie jeweils eine Realschule und Hauptschule und ein Gymnasium. Dazu gehören acht schulisch genutzte Turn- und Sporthallen und ein Lehrschwimmbecken. Die Turnhallen und das Lehrschwimmbecken werden auch von Vereinen genutzt (Zuordnung zu Sport und Freizeit).

Die Stadt Wetter (Ruhr) stellt im Bereich Jugend sieben Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, die von freien bzw. kirchlichen Trägern betrieben werden. Die Stadt selbst betreibt keine Kindertagesstätten. 2013 ist ein Gebäude abgebrannt; als Übergangslösung werden Flächen einer Grundschule genutzt. Daneben gibt es in Wetter drei Jugendeinrichtungen.

Im Bereich Sport und Freizeit verfügt die Stadt Wetter (Ruhr) über vier Sportlerheime und ein Umkleidegebäude, eine Spiel- und Sporthalle, das einem Trägerverein übertragene Freibad sowie das Hallenbad und ein Lehrschwimmbecken. Der Zuschussbedarf insgesamt für den Bereich Bäder macht mit rund 1,3 Mio. Euro (HSK-Entwurf 2016) den größten Anteil bei den freiwilligen Aufgaben (rund 3,8 Mio. Euro gesamt) aus. Trotz Übertragung des Freibades verursacht dies weiterhin jährliche Zuschussbedarfe für wesentliche Instandsetzung etc., die vom Verein allein nicht getragen werden können. Als HSK-Maßnahme hat die Stadt bereits ein Lehrschwimmbecken aufgegeben. Allerdings belastet die anstehende Hallenbadsanierung (siehe kommunaler Steuerungstrend) den Haushalt zusätzlich.

Die GPA NRW erkennt die hier bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen an (z. B. Reduzierung von Sportplätzen, Übernahme der Sportplatzpflege durch das Ehrenamt). Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, wird ggf. weiteres Konsolidierungspotenzial im Bereich der freiwilligen Aufgaben zu heben sein.

In diesem Zusammenhang weist die GPA NRW darauf hin, dass das Schulschwimmen grundsätzlich keine Pflichtaufgabe der Stadt Wetter (Ruhr) ist. Gemäß § 3 Absatz 1 GO NRW können

den Gemeinden nur durch Gesetz Pflichtaufgaben auferlegt werden. Eine Verpflichtung, ein Schwimmbad für das Schulschwimmen vorzuhalten, könnte sich daher nur aus dem Schulgesetz NRW (SchulG) ergeben. Jedoch findet sich eine derartige Regelung im v. g. Gesetz nicht. Nach § 79 SchulG NRW sind die Schulträger zwar verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“. Beim Schwimmbad handelt es sich jedoch nicht um ein typisches Gebäude oder eine Einrichtung, die zu einer Schule gehören müssen, damit der Unterricht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Durch die Regelung des § 79 SchulG NRW wird daher keine Pflichtaufgabe „Schulschwimmen“ gem. § 3 Absatz 1 GO NRW übertragen. Die Richtlinien und Lehrpläne sehen zwar vor, dass Schulschwimmen durchgeführt werden soll. Bei den Richtlinien und Lehrplänen handelt es sich jedoch nicht um ein Gesetz i. S. des § 3 Absatz 1 GO NRW. Da das Schulschwimmen nicht zur Pflichtaufgabe der Kommune zählt, muss sie auch kein Schwimmbad für diesen Zweck vorhalten. Zudem sind die Kommunen auch nicht verpflichtet, die Schüler und Schülerinnen zu einem anderen Schwimmbad zu transportieren.

→ Feststellung

Das Vorhalten von Bädern ist eine freiwillige Leistung. Soweit die Stadt trotz ihrer Haushaltslage an deren Erhalt festhält, ist sie gefordert, konkrete Maßnahmen einzuleiten, um den Verlust (weiter) zu reduzieren.

Bei Verwaltungsgebäuden, den Bereichen Feuerwehr/Rettungsdienst und Kultur ergaben sich keine nennenswerten Auffälligkeiten. Die Verwaltung verfügt über mehrere Standorte, da das historische Rathaus nicht alle Fachbereiche unterbringen kann.

Für die Nutzungsart Soziales werden sich aufgrund der aktuellen Situation Erweiterungsbedarfe ergeben. Für ein angemietetes Asylbewerberwohnheim endete Mitte 2015 der Mietvertrag; Ersatz wird danach aufgrund anstehender Zuweisungen erforderlich. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Unterbringung noch gewährleistet.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	180.510	191.286	193.183	193.050	190.242	186.691
Umlaufvermögen	24.191	15.212	15.626	12.832	18.525	14.160
Aktive Rechnungsabgrenzung	275	505	753	869	1.252	1.257
Bilanzsumme	204.977	207.004	209.562	206.751	210.019	202.108
Anlagenintensität in Prozent	88	92	92	93	91	92

Das Anlagevermögen ist u. a. durch nachträglich korrigierte Bewertungen der Eröffnungsbilanz insgesamt angestiegen. Es verteilt sich auf folgende Positionen:

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	236	220	229	214	176	149
Sachanlagen	160.798	172.001	174.097	173.976	171.212	168.421
Finanzanlagen	19.477	19.065	18.857	18.861	18.854	18.121
Anlagevermögen gesamt	180.510	191.286	193.183	193.050	190.242	186.691

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.803	16.954	19.257	18.643	18.823	18.191
Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.142	4.053	3.964	3.875	3.786	3.697
Schulen	29.482	28.727	28.070	27.410	26.646	25.974
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	34.362	33.276	32.298	31.910	31.206	30.303
Infrastrukturvermögen	73.909	71.699	70.054	68.162	66.805	65.855
<i>davon Straßenvermögen*</i>	<i>68.017</i>	<i>65.947</i>	<i>64.477</i>	<i>62.760</i>	<i>61.567</i>	<i>60.740</i>
sonstige Sachanlagen	3.099	17.293	20.453	23.976	23.946	24.401
Summe Sachanlagen	160.798	172.001	174.097	173.976	171.212	168.421

* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Bei den bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen findet seit der NKF-Umstellung ein stetiger Vermögensverzehr statt.

Dem gegenüber sind bei den sonstigen Sachanlagen im Jahresabschluss 2012 bislang nicht abgeschlossene bzw. aktivierte Anlagen im Bau ausgewiesen (21,5 Mio. Euro für z. B. städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Alt-Wetter durch Sanierungsträger, Straßenbaumaßnahmen, Schulsanierung usw.). Diese sind teilweise durch Zuwendungen gegenfinanziert, die noch nicht entsprechend passiviert wurden (siehe erhaltene Anzahlungen). Mit dem Jahresabschluss 2008 wurden diese erstmals bilanziert und erhöhten die Bilanzposition entsprechend. Im Jahresabschluss 2012 weist die Stadt Wetter (Ruhr) hier rund drei Viertel des Wertes der Anlagen im Bau aus. Nach Abschluss der Maßnahmen und Aktivierung bei den jeweiligen Sachanlagen verbleibt danach rund ein Viertel im Saldo an Abschreibungslast. Inwieweit diese die künftigen Jahresergebnisse mehr belasten, hängt mit der Abschreibungsdauer und der Entwicklung des oben genannten Vermögensverzehrs zusammen.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser

beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögensarten je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder- und Jugendeinrichtungen	146	142	140	138	136	133
Schulen	1.036	1.010	995	975	955	937
sonstige Bauten*	1.208	1.170	1.144	1.135	1.118	1.093
Straßenvermögen**	2.391	2.318	2.285	2.232	2.206	2.191
Finanzanlagen	685	670	668	671	676	654

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Vermögenswerte je Einwohner in Euro

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wetter (Ruhr)
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	346	116	133
Schulen	722	2.366	1.418	937
sonstige Bauten*	2	2.177	836	1.093
Straßenvermögen**	1.551	5.774	2.501	2.191
Finanzanlagen	10	5.789	1.273	654

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Die Entwicklung der einwohnerbezogenen Werte verdeutlicht den Werteverzehr. Im interkommunalen Vergleich fallen diese überwiegend unterdurchschnittlich aus. Das Ergebnis unterstreicht somit die notwendige Investitionsstrategie, um langfristig das unabdingbar zur Aufgabenerfüllung notwendige Vermögen zu erhalten.

Die GPA NRW geht daher im nächsten Kapitel auch auf die Altersstruktur des Vermögens ein. Wir verweisen auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse.

Altersstruktur des Vermögens und Investitionstätigkeit

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Wie im Kapitel „Gebäudeportfolio“ festgestellt, gab es keine nennenswerten Zuwächse durch Investitionen bei den bebauten Grundstücken. Damit führen jeweils höhere Abschreibungen zu einem steten Werteverzehr. Die Investitionsquoten sind seit NKF-Umstellung unterdurchschnittlich. In 2008 und 2009 führen die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Zugänge aufgrund der Eröffnungsbilanzkorrekturen zu entsprechend höheren Werten, ohne dass tatsächliche Investitionen das Anlagevermögen erhöht hätten. Grundsätzlich sollte die Investitionsquote um 100 Prozent liegen, um Vermögensverzehr zu vermeiden. In 2012 ergibt sich in Wetter eine Investitionsquote von 36 Prozent; im interkommunalen Vergleich ist diese unterdurchschnittlich (Mittelwert = 76 Prozent).

Kurzfristig kann ein gesteuerter Vermögensabbau aber sinnvoll sein, um z. B. dem demografischen Wandel oder sinkender Nachfrage nach kommunalen Einrichtungen gerecht zu werden. Dies hat die Stadt Wetter (Ruhr), wie in ihrem HSK vorgesehen, teilweise auch schon getan. Langfristig sollten jedoch die zur Aufgabenerfüllung unabdingbar notwendigen Gebäude und Infrastruktur erhalten bleiben.

Daher betrachtet die GPA NRW auch die Anlagenabnutzungsgrade der Vermögensgegenstände. Dazu werden die für die erstmalige Bewertung ermittelten Gesamt- und Restnutzungsdauern ins Verhältnis gesetzt. Bei den Gebäuden konnten dabei überwiegend keine hohen (rechnerischen) Anlagenabnutzungsgrade festgestellt werden. Lediglich vier Gebäude haben einen vergleichsweise hohen Anlagenabnutzungsgrad (bzw. Restnutzungsdauern unter zehn Jahren). Dies sind zwei Sportplatzgebäude, eine schulisch genutzte Sporthalle und der Kinder- und Jugendtreff. Weitere sechs Gebäude sind in den nächsten zwölf bis vierzehn Jahren abgeschrieben (Grund- und Realschulen). Kurzfristig ist daher altersbedingt kein Investitionsbedarf gegeben und entsprechende Risiken aktuell nicht erkennbar.

Für das Straßennetz hat die Stadt Wetter (Ruhr) mit der erstmaligen Bewertung die damals gültige höchste Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren festgelegt. Nach der NKF-Abschreibungstabelle wurde diese zwischenzeitlich auf 50 Jahre reduziert. Für neue Straßen ist somit die Gesamtnutzungsdauer vor Ort anzupassen. Insgesamt birgt eine derart lange Gesamtnutzungsdauer der Straßen das Risiko vorzeitiger Ersatzinvestitionen oder Anlagenabgängen. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es einer regelmäßigen Straßeninstandsetzung. Dies ist durch die Haushaltslage entsprechend erschwert. Nachdem für die Eröffnungsbilanz das Straßenvermögen erstmalig erfasst und bewertet wurde, ist eine umfassende Zustandsbetrachtung noch nicht wieder erfolgt.

Die Anlagenabnutzung anhand Gesamt-/Restnutzungsdauer kann zwar pro Straßenabschnitt ermittelt werden, da die entsprechenden Daten in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt sind. Allerdings führt ein Schnittstellenproblem dazu, dass die Daten nur aufwändig ausgewertet werden können. Da die Folgeinventur des Straßenvermögens kurzfristig ansteht, verzichten wir auf eine aufwändige Datenauswertung zum jetzigen Zeitpunkt. Es empfiehlt sich für eine detaillierte Risikoeinschätzung die Flächen zu ermitteln, bei denen kurz- und mittelfristig rechnerisch eine Sanierung bzw. Erneuerung ansteht. Diese Informationen sollten dann in Prioritätenlisten und der Haushaltsplanung verwendet werden.

Insofern können Risiken zum jetzigen Zeitpunkt in Bezug auf Investitionsstaus oder mögliche überproportionale Anlagenabgänge nicht eingeschätzt werden.

→ **Feststellung**

Die Investitionstätigkeit der Stadt Wetter (Ruhr) reicht nicht aus, um dem jährlichen Werteverzehr durch Abschreibungen entgegenzuwirken. Kurzfristig sind jedoch rechnerisch keine wesentlichen Ersatzinvestitionen zu erwarten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte die rechnerische Abnutzung bzw. Altersstruktur der Vermögensgegenstände regelmäßig mit dem tatsächlichen Zustand abgleichen, um frühzeitig Risiken aufgrund notwendiger Sanierungen oder Ersatzinvestitionen zu erkennen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Stadt Wetter (Ruhr) verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.451	16.451	16.451	16.451	16.451	16.451
Beteiligungen	2.158	2.158	2.175	2.175	2.175	1.452
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	106	106	106	106	106	106
Ausleihungen	762	350	126	129	123	112
Summe Finanzanlagen	19.477	19.065	18.857	18.861	18.854	18.121
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	685	670	668	671	676	654

Wesentliche Finanzanlage der Stadt Wetter (Ruhr) ist die Stadtbetrieb AöR als verbundenes Unternehmen. Die Stadtbetrieb AöR ist zuständig für die Aufgaben

- Abfallwirtschaft und Duales System Deutschland
- Abwasserbeseitigung
- Straßenreinigung / Winterdienst
- Straßen (Planung, Bau, Unterhaltung) und
- Grünanlagen / Friedhofswesen / Baumschutz / Wasserläufe.

Die Stadtbetrieb AöR konnte in den vergangenen Jahren jeweils Jahresgewinne ausweisen und damit die im Bereich Grünanlage usw. vorhandenen Defizite direkt ausgleichen. Sie leistet Konsolidierungsbeiträge an den Kernhaushalt. Dabei handelt es sich um Gewinnabführungen, die nach dem HSK momentan mit 1,45 Mio. Euro jährlich veranschlagt sind. Dieser Gewinn ergibt

sich aus den Unterschieden zwischen bilanziellen und kalkulatorischen Abschreibungen sowie den kalkulatorischen Zinsen, die für das Anlagevermögen angesetzt und über die Entwässerungsgebühren eingenommen werden. Zu möglichen Potenzialen in der Gebührenbedarfsermittlung siehe Seite 25.

Die Beteiligungen der Stadt Wetter (Ruhr) verteilen sich auf

- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Schwelm (GWG) mit 2,2 Prozent Anteil,
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (VER) mit sieben Prozent Anteil,
- Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur) mit 2,2 Prozent Anteil sowie
- VHS-Zweckverband mit 18,7 Prozent Anteil.

Die Stadt beabsichtigt, lediglich die Stadtbetrieb AöR als verbundenes Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Sie stuft die Beteiligungen entsprechend als von untergeordneter Bedeutung ein. Daher wurden hier – anders als bei der AöR – das anteilige Eigenkapital angesetzt. Die Unternehmen wurden jeweils mit dem Substanzwert bewertet und mit den übrigen Gesellschaftern einheitlich bilanziert.

Die VER ist als defizitäres Unternehmen in 2012 vom Anteilswert her in Wetter reduziert worden. Basis war der neu ermittelte Substanzwert. Der Anteilswert verringerte sich um 722.554 Euro. In der Ergebnisrechnung wird dies als (außerplanmäßige) Abschreibung auf Finanzanlagen dargestellt. Noch offen ist, ob die Beteiligung an dem VHS-Zweckverband im Hinblick auf dessen Eigenkapitalentwicklung neu bewertet werden muss. Ab 2013 würde eine Wertminderung von Finanzanlagen aufgrund des NKFVG ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Somit verringert sich zwar das Eigenkapital analog, jedoch belasten zukünftig notwendige Wertkorrekturen das jeweilige Jahresergebnis nicht zusätzlich. Aus diesem Grund wurde die Wertminderung der VER als Sondereffekt beim kommunalen Steuerungstrend berücksichtigt.

Die Gesamtabschlüsse 2010 ff. stehen noch aus. Die Stadt Wetter (Ruhr) will diese schnellstmöglich nachholen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.240	-3.992	-2.725	-5.684	2.757
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	2.628	1.156	-2.080	2.127	559
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	10.868	-2.836	-4.805	-3.557	3.316
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.028	3.878	4.055	4.782	-3.766
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.159	1.041	-750	1.225	-450
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.566	411	651	5	1.012
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	1.004	-801	104	-218	-145
= Liquide Mittel	411	651	5	1.012	418

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit schlossen in 2008 und 2012 wegen der hohen Steuereinzahlungen positiv ab. Der hohe Finanzmittelüberschuss in 2008 hängt mit Einzahlungen zusammen, die im Werterhellungszeitraum eingingen, aber ergebniswirksam dem Vorjahr zugeordnet wurden. Daher konnte die Stadt Wetter (Ruhr) die Liquiditätskredite 2008 um zunächst 11,5 Mio. Euro reduzieren. Die Jahre 2009 und 2010 waren durch rückläufige Gewerbesteuern geprägt. Ab 2011 stiegen diese zwar wieder an. Allerdings sanken im Vergleich zum Vorjahr Zuwendungen und Kostenerstattungen bei gleichzeitig steigender Kreisumlage. Die folglich fehlende Selbstfinanzierungskraft machte regelmäßig neue Liquiditätskredite erforderlich. Die langfristige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2008	8.240	290
2009	-3.992	-141
2010	-2.725	-97
2011	-5.684	-204
2012	2.757	99
2013	-4.745	-172
2014	-5.247	-190
2015	-6.057	-219
2016	-4.056	-147
2017	-2.524	-91
2018	-2.389	-87
2019	-1.492	-54
2020	250	9
2021	1.317	42
2022	2.006	3

IST-Daten 2008 bis 2012, Plandaten 2013 ff.

Ab 2020 plant die Stadt Wetter (Ruhr) positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund der fortgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen nach dem HSK ein. Allerdings unterliegen die geplanten Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit üblicherweise den gleichen Risiken, wie die Erträge und Aufwendungen (Kapitel Haushaltsplanung). So führen z. B. geringere als geplante Gewerbesteuererträge oder höhere als geplante Personalaufwendungen zu sinkenden Ein- bzw. steigenden Auszahlungen. Treten die Risiken bei den Erträgen und/oder Aufwendungen ein, kann auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entgegen der bisherigen Planung wieder negativ werden, so dass Liquiditätskredite weiter aufgestockt werden müssten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass Maßnahmen zur Risikovorsorge entwickelt werden. Diese müssen zwingend liquiditätswirksam sein, um das Risiko weiter steigender Liquiditätskredite zu reduzieren.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Wetter (Ruhr) wie folgt:

Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
99	-388	547	42	-52	58	132	76

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.536	29.010	27.636	28.441	27.149	25.899
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.500	10.000	15.250	18.500	24.500	22.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	815	792	665	667	666	758
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.459	980	896	270	1.340	1.109
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.899	3.103	4.752	4.579	4.958	4.111
Sonstige Verbindlichkeiten	90	1.185	632	812	247	1.085
Erhaltene Anzahlungen	1.150	11.445	14.654	16.132	16.467	15.869
Verbindlichkeiten gesamt	58.450	56.514	64.485	69.400	75.327	70.831
Rückstellungen	27.627	28.579	29.250	28.986	29.429	30.113
Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0	0	0	0	0
Schulden gesamt	86.077	85.093	93.735	98.385	104.756	100.944
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.055	1.987	2.285	2.469	2.699	2.555

Die Verbindlichkeiten der Stadt Wetter (Ruhr) sind bis 2012 geprägt durch sinkende Investitionskredite und steigende Liquiditätskredite. Daneben sind die erhaltenen Anzahlungen seit der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 bis 2012 um rund 14,5 Mio. Euro angestiegen. Bei den erhaltenen Anzahlungen sind Zuwendungen und Beiträge passiviert, die bislang noch nicht aktivierten Baumaßnahmen zuzuordnen sind (analog Bilanzposition „Anlagen im Bau“).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten seit 2008 auch noch vom Ennepe-Ruhr-Kreis gestundete Altfehlbeträge in Höhe von 2,8 Mio. Euro. Diese werden bis 2015 zurückgezahlt.

Die weitere Entwicklung der Kredite hängt überwiegend mit dem Liquiditätsbedarf der Stadt Wetter (Ruhr) zusammen. Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung lagen die Liquiditätskredite bei 35,5 Mio. (Stand 08. Juni 2015). Aktuell geht die Stadt Wetter (Ruhr) davon aus, dass diese zum Jahresende 2015 auf 37,5 Mio. Euro anwachsen werden.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Da die Stadt Wetter (Ruhr) noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Für eine vorläufige Standortbestimmung wurden den städtischen Verbindlichkeiten daher hilfsweise die des Stadtbetriebs Wetter (Ruhr) Anstalt des öffentlichen Rechts hinzugerechnet. Diese Beteiligung ist nach Auskunft der Stadt Wetter (Ruhr) die einzige, die im Rahmen des Gesamtabchlusses voll zu konsolidieren und somit bei den Gesamtverbindlichkeiten zu berücksichtigen ist. Die gegenüber der Stadt ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden bereinigt; somit ergeben sich für das Jahr 2011 Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner von 3.514 Euro. Damit ergäbe sich für die Stadt Wetter (Ruhr) im interkommunalen Vergleich folgende Positionierung:

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.514*	449	10.600	2.486	1.237	1.593	3.341	19

* vorläufiger Wert

In den Gesamtverbindlichkeiten sind auch die bereits erwähnten erhaltenen Anzahlungen enthalten. Diese werden nach Aktivierung der damit drittfinanzierten Anlagen im Bau als Sonderposten passiviert. Bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung werden sie bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. In 2011 entfallen hierauf 590 Euro je Einwohner (neuer Maximalwert bei einem Mittelwert von 30 Euro je Einwohner). Insofern sind die Gesamtverbindlichkeiten hier durch die überdurchschnittlichen Bilanzwerte für noch nicht verwandte Zuwendungen beeinflusst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen machen üblicherweise einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme aus. Bei der Stadt Wetter (Ruhr) haben diese sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	25.158	25.868	26.770	26.780	27.313	27.873
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	440	521	316	266	128	241
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.029	2.190	2.164	1.940	1.989	2.000
Summe der Rückstellungen	27.627	28.579	29.250	28.986	29.429	30.113

Die Pensionsrückstellungen werden jährlich auf Basis der Vorgaben der Versorgungskasse angepasst. Die Instandhaltungsrückstellungen werden nach Inanspruchnahme aufgelöst bzw. bei Bedarf im Jahresabschluss passiviert.

Bei den sonstigen Rückstellungen finden sich neben den üblichen Positionen (z. B. für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit sowie die überörtliche Prüfung) auch Drohverlustrückstellungen aufgrund von Derivatgeschäften und voraussichtliche Rückzahlungsverpflichtungen aus der Entwicklung und Vermarktung des ehemaligen REME-Gebietes. Für den kommunalen Steuerungstrend wurden Erträge aus der Auflösung (203.000 Euro in 2010) und zusätzliche Aufwendungen für den Abschluss eines Cap (153.000 Euro in 2011) als einmalige Effekte bereinigt. Weitere Auffälligkeiten oder nennenswerte Sondereffekte sind nicht erkennbar.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt Wetter
(Ruhr) im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Dies ist notwendig, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und effizient wahrnehmen zu können.

Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht und Schnittstellen vermieden werden. Ferner können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Gerade der letztgenannte Aspekt ist bedeutsam im Hinblick auf die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass die Beschäftigten z. B. Verantwortung übernehmen müssen, trägt dieses dazu bei, dass sie dauerhaft motiviert sind.

Hinsichtlich der Aufbauorganisation ist zu beachten, dass die Organisationsstruktur an die Aufgaben, Produkte und Abläufe angepasst wird. Eine Gliederungsbreite (Anzahl der Organisationseinheiten) von nicht mehr als drei Fachbereichen sollte dabei grundsätzlich angestrebt werden.

Nach dem aktuellen Organigramm verfügt die Stadtverwaltung Wetter (Ruhr) über vier Fachbereiche. Die GPA NRW sieht hier Optimierungspotenzial. Dem Fachbereich 2 ist lediglich ein Fachdienst zugeordnet. Er beinhaltet die Aufgaben Schule, Sport, Kultur und Archive. Dieser Fachdienst könnte dem Fachbereich 3 zugeordnet werden. Dieser umfasst die Aufgaben Soziales, Jugend und Ordnung. Dabei handelt es sich ebenfalls um Produkte, die unmittelbar gegenüber den Einwohnern erbracht werden. Durch eine Zusammenlegung wären diese Aufgaben in einem Fachbereich gebündelt. Schnittstellen könnten dadurch vermieden werden. Ferner könnte dauerhaft eine Leitungsstelle entfallen und damit zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen.

Eine weitere Verbesserungsmöglichkeit besteht nach Auffassung der GPA NRW in der Zusammenlegung bestimmter Fachdienste. Nach den geltenden Vorschriften für die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen gehören die Aufgaben, die im Bürgerbüro, im Standesamt und im Fachdienst Ordnung wahrgenommen werden, zum Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung). Es bietet sich an, diese sogenannten „Bürgerdienste“ in einen Fachbereich zu integrieren. Aktuell sind diese Aufgaben auf drei verschiedene Fachbereiche verteilt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte perspektivisch die Fachbereichsanzahl reduzieren und die Organisationsstruktur an die Produkte anpassen.

Zunehmend bedeutend für die Aufgabenerfüllung wird es aber auch sein, mit dem zukünftig vorhandenen Personal flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren zu können. Dieses muss der Stadt Wetter (Ruhr) gelingen. Das bedingt, dass die statische Organisationsstruktur zunehmend durch flexible Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird. Dazu gehört die Arbeit in Projektgruppen. Sie wird von der Stadt Wetter (Ruhr) bislang nur bei Bedarf praktiziert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte noch stärker in Projektgruppen arbeiten als bisher.

Die kleinste Organisationseinheit in der Aufbauorganisation ist die Stelle. Ein Anforderungsprofil beschreibt personenunabhängig die Anforderungen für eine Stelle, wie z. B. die Laufbahnbefähigung oder besondere fachliche Kenntnisse. Aus Sicht der GPA NRW sind Anforderungsprofile eine wichtige Voraussetzung, um

- den qualitativen Personalbedarf festzustellen,
- den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln
- und rechtssichere Auswahlentscheidungen zu treffen.

Die Anforderungsprofile bilden damit die Grundlage für weitere personalwirtschaftliche Instrumente. Bislang hat die Stadt Wetter (Ruhr) solche Anforderungsprofile nur anlassbezogen oder auf Basis vorhandener Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte flächendeckend für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Die Kommunen werden in den kommenden Jahren vor der großen Herausforderung starker altersfluktuationsbedingter Personalverluste stehen. Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine Fluktuationsprognose sind daher unerlässlich. Beide Instrumente bilden die Grundlage für eine fundierte Personalbedarfsplanung.

Die Stadt Wetter (Ruhr) führt langfristige Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen nur bei Bedarf durch. Eine regelmäßige Fortschreibung war von der Verwaltung zwar vorgesehen, erfolgt jedoch nicht. Daher hat die GPA NRW die Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Wetter (Ruhr) ermittelt. Sie basiert auf der Personalliste zum 30. Juni 2013. Zusätzlich hat die GPA NRW die Altersstruktur der Gesamtverwaltung ohne Reinigungskräfte dargestellt. Die Beschäftigten des Stadtbetriebs Wetter (Ruhr) sind in den folgenden Altersstrukturen nicht enthalten.

Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten ohne Reinigungskräfte

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
6	35	45	72	40

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten ohne Reinigungskräfte beträgt 49,7 Jahre.

Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten gesamt

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
6	39	53	89	50

Das Durchschnittsalter der städtischen Beschäftigten insgesamt liegt zum Zeitpunkt dieser Prüfung bei 50,3 Jahren. Der Anteil der ab 50-Jährigen beträgt 59 Prozent. Das bedeutet, dass in den nächsten 15 Jahren mehr als die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden wird. Damit droht in der Verwaltung, viel Erfahrungswissen wegzubrechen. Dieses Erfahrungswissen muss auch bei der Stadt Wetter (Ruhr) rechtzeitig gesichert werden. Auf diesen Punkt gehen wir im Laufe des Berichtes näher ein.

Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst. Dazu gehören Kündigungen, Entlassungen, krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fluktuationen können unter Berücksichtigung von Durchschnittswerten vergangener Jahre nur geschätzt werden. Sie sind aber in einer Fluktuationsprognose zu berücksichtigen.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte langfristige Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen durchführen und regelmäßig fortschreiben. Neben der altersbedingten Fluktuation sind auch andere Gründe in die Prognosen einzubeziehen.

Personal entwickeln

Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung kann dazu führen, dass quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftigten zu bewältigen sein werden. Daher ist es wichtig, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

Die Gesundheitsförderung der Stadt Wetter (Ruhr) umfasst Gesundheitstage und ein reichhaltiges Angebot zu diversen Veranstaltungen. Die einzelnen Aktionen sind in einem Maßnahmenkatalog aufgelistet. Dazu gehören u. a. Vorsorgeuntersuchungen, Stressbewältigung, Sportangebote, Rückentraining, Ernährungsberatung.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte weitere Themen wie Suchtprävention und Mobbing in ihren Angebotskatalog aufnehmen.

Neben der Gesundheitsförderung gibt es weitere wichtige Bereiche der Personalentwicklung. Um die wesentlichen Ziele und Aufgaben innerhalb dieses Handlungsfeldes zu beschreiben, bedarf es einer entsprechenden Konzeption. Diese ist abhängig von den besonderen Aufgaben und individuellen Rahmenbedingungen der Verwaltung. Dazu bietet sich an, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Es ist als Grundorientierung für die Verwaltung und ihrer Beschäftigten zu verstehen. Die Stadt Wetter (Ruhr) verfügt über ein Personalentwicklungskonzept mit Stand Dezember 2009. Darin werden Ziele, bisherige Aktivitäten und geplante Maßnahmen beschrieben. Das Konzept ist in der Folgezeit allerdings nicht fortgeschrieben worden.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte das bestehende Personalentwicklungskonzept aktualisieren und regelmäßig fortschreiben.

Wissen bewahren und verteilen

Die zuvor dargestellte Analyse der Altersfluktuation zeigt, dass in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Beschäftigten die Stadtverwaltung Wetter (Ruhr) verlassen wird. Mit dem Fortgang der Mitarbeiter droht gleichzeitig, dass Wissen verloren geht. Die von der Altersfluktuation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Dieses Wissen ist bedeutend für die Verwaltungsorganisation und muss bewahrt bzw. verteilt werden. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht. Aufgrund des demografischen Wandels sollte daher jede Verwaltung bemüht sein, das vorhandene Wissen rechtzeitig zu bewahren und auf jüngere Generationen zu verteilen.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die Wissensbewahrung und –verteilung zu optimieren. Hierzu zählen:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem erstellen,
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall enthalten,
- Wissen systematisch in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen.

Die letztgenannte Maßnahme wird in Wetter (Ruhr) im Finanzbereich für die Jahresabschlüsse und die Organisation der Stadtkasse bereits angewandt.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte aufgrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen kurzfristig Maßnahmen durchführen, um das Wissen optimal zu bewahren und zu verteilen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Wetter (Ruhr) im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	9
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	10

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Wetter (Ruhr) mit 2,64 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,15 Vollzeit-Stellen den Overhead. Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 146.747 Euro Personalaufwendungen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 5.154 gewichtete Fälle.

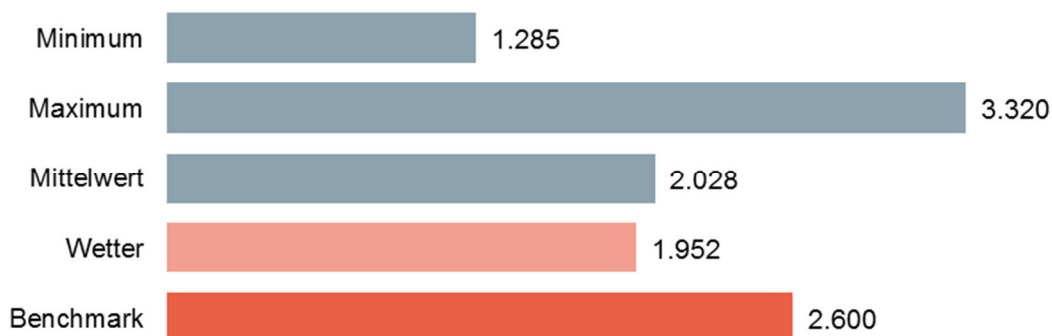
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,47	16,46	45,58	27,17	23,42	27,24	31,45	45

Die Kennzahl wird neben der Fallzahl von der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil sowie dem Besoldungs- und Gehaltsniveau. In die Personalaufwendungen fließen auch die Stellenanteile für den Overhead ein. Wetter (Ruhr) liegt mit dem Overhead-Anteil unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Wetter (Ruhr) auf 52.597 Euro. Der Mittelwert beträgt 50.349 Euro. Diese beiden Kennzahlen haben sowohl positiven als auch negativen Einfluss auf die Personalaufwendungen je Fall. Die hierbei festgestellte knapp überdurchschnittliche Quote kann somit ein Hinweis auf eine leicht unterdurchschnittliche Leistungskennzahl sein.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, wird durch die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 5.154 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Wetter (Ruhr)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.952	1.687	1.987	2.283	47

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Wetter (Ruhr) bei dieser Aufgabe nach den Werten des Jahres 2013 ein Potenzial von 0,7 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt.

Nach den Fall- und Stellendaten des Jahres 2014 hat sich das Potenzial auf 1,3 Vollzeit-Stellen erhöht. Die wesentliche Ursache hierfür liegt darin, dass die Stellenzahl für die Sachbearbeitung von 2,64 auf 3,36 Vollzeit-Stellen deutlich angestiegen ist. Wie der Handlungsbedarf danach zu beurteilen ist, hat die GPA NRW durch weitere Analysen untersucht. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei die Entwicklung der Fallzahlen für Ausweisdokumente. Die folgende Tabelle verdeutlicht dies.

Zahl der Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten

2010	2011	2012	2013	2014
4.735	4.642	4.369	3.262	3.469

Die Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten hat sich bis zum Jahr 2013 erheblich verringert. Diese Entwicklung ist bei den anderen Kommunen ebenfalls festzustellen. Eine Vielzahl von Bürgern hat, bevor der neue Personalausweis im Jahr 2010 eingeführt wurde, Anträge auf Ausweisdokumente gestellt. Dadurch erklärt sich die zurückgehende Fallzahl in den Folgejahren. In Wetter (Ruhr) beträgt die Minderung rund 31 Prozent. Wie die Fallzahl des Jahres 2014 zu erkennen gibt, ist in den kommenden Jahren von einer steigenden Tendenz auszugehen. Dadurch wird sich das ausgewiesene Stellenpotenzial voraussichtlich wieder reduzieren. Allerdings ist aufgrund der rückläufigen Einwohnerzahl nicht damit zu rechnen, dass die Fallzahl des Jahres 2010 überschritten wird. Legt man die gewichteten Fälle einschließlich der Meldeverfahren des Jahres 2010 zugrunde, ergäbe sich bei der aktuellen Stellenbesetzung noch ein Potenzial von 0,8 Vollzeit-Stellen.

Ein weiterer Aspekt ist das neue Bundesmeldegesetz, das zum 01. November 2015 in Kraft getreten ist. Durch die gesetzlichen Vorgaben wird bei der Bearbeitung der Meldeverfahren ein Mehraufwand entstehen. Dieser ist aber nicht so hoch einzuschätzen, als er das Potenzial in vollem Umfang aufhebt.

Vielfach sind auch die Öffnungszeiten der Bürgerbüros ein Grund für eine höhere Personalausstattung. In Wetter (Ruhr) ist das Bürgerbüro an 39 Wochenstunden geöffnet. Im interkommunalen Vergleich stellt sich dies wie folgt dar:

Wochenöffnungszeiten Bürgerbüro – ohne Nebenstellen - 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert
39,0	25,0	52,5	36,6

Aus den nur leicht überdurchschnittlichen Öffnungszeiten lässt sich kein besonderer Mehraufwand für die Sachbearbeitung herleiten.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte ihre aktuelle Stellenausstattung im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben überprüfen. Die Entwicklung der Fallzahlen für Ausweisdokumente ist dabei besonders zu berücksichtigen. Ein geringer Mehraufwand durch das neue Bundesmeldegesetz muss in die Betrachtung ebenfalls einbezogen werden.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Wetter (Ruhr) mit 2,02 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,02 Vollzeit-Stellen den Overhead. Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 109.684 Euro Personalaufwendungen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 139 gewichtete Fälle.

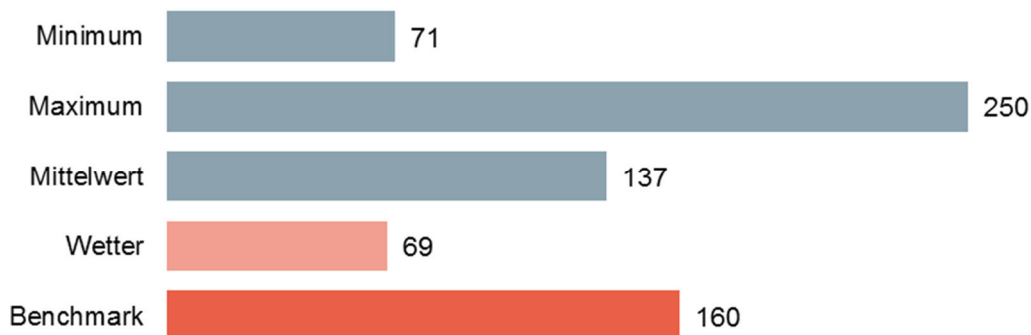
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
787	232	896	506	426	492	555	42

Der Stellenanteil für den Overhead entspricht in Wetter (Ruhr) dem Minimum. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Wetter (Ruhr) auf 53.767 Euro. Sie tendieren zum Minimum von 50.205 Euro. Der Mittelwert beträgt 60.476 Euro. Diese beiden Kennzahlen wirken begünstigend auf die Personalaufwendungen je Fall. Die hierbei festgestellte hohe Quote kann somit ein Hinweis auf eine sehr niedrige Leistungskennzahl sein.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 139 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Wetter (Ruhr)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
69	117	135	157	43

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Wetter (Ruhr) bei dieser Aufgabe nach den Werten des Jahres 2013 ein Potenzial von 1,2 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2014 hat sich der Stellenanteil für die Sachbearbeitung auf 2,22 Vollzeit-Stellen erhöht. Damit beträgt das Potenzial 1,4 Vollzeit-Stellen. Ein Handlungsbedarf ist erkennbar. Die GPA NRW hat daher weitere Analysen vorgenommen.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass bei Eheschließungen der Zeitaufwand für Meldeverfahren mit Ausländerbeteiligung größer ist als der bei den übrigen Eheschließungen. Er ent-

steht unter anderem durch aufwendigere Beratungen, Befreiungsverfahren (Oberlandesgericht) und Anforderung ausländischer Urkunden. Im Jahr 2013 ist es in Wetter (Ruhr) zu 14 Meldeverfahren mit Ausländerbeteiligung gekommen. Insofern hat die GPA NRW folgende Hilfskennzahl interkommunal verglichen:

Anteil der Meldeverfahren mit Ausländerbezug in Prozent 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert
10,9	4,4	32,7	14,6

Aus der unterdurchschnittlichen Quote lässt sich ein Mehraufwand bei der Sachbearbeitung gegenüber den Vergleichskommunen nicht ableiten.

Im Zusammenhang mit den insgesamt durchgeführten Eheschließungen ist im Übrigen zu bemerken, dass nicht alle Hochzeiten im Rathaus der Stadt erfolgen. Teilweise werden sie im Rahmen einer Schiffsfahrt auf dem Harkortsee sowie im Henriette-Davidis-Museum in Wetter (Ruhr) vollzogen. Der Anteil dieser so genannten Ambiente-Hochzeiten beläuft sich auf rund 25 Prozent. Dadurch entsteht ein zeitlicher Mehraufwand. Er stellt aber einen von der Stadt beeinflussbaren höheren Standard dar.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte das im Bereich des Personenstandswesens ausgewiesene Stellenpotenzial kritisch überprüfen. Dabei ist der vorgehaltene Standard zu berücksichtigen. Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen sollten unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung untersucht werden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erledigte die Stadt Wetter (Ruhr) mit 0,60 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,01 Vollzeit-Stellen den Overhead. Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 37.179 Euro Personalaufwendungen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 558 gewichtete Fälle.

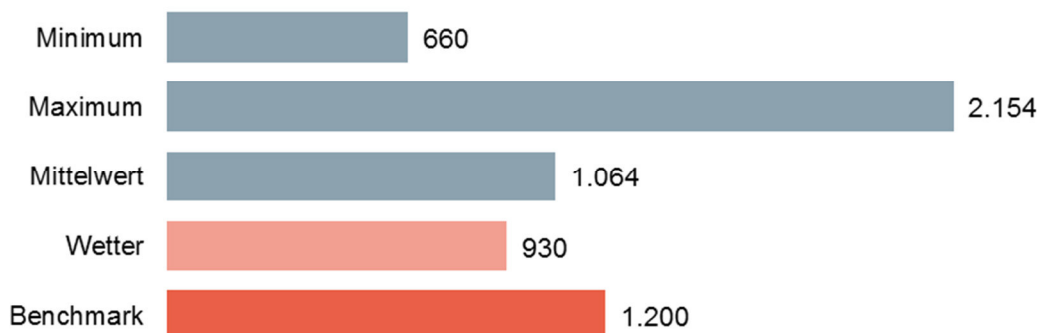
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	41	107	66	52	63	80	43

Der Stellenanteil für den Overhead entspricht in Wetter (Ruhr) dem Minimum. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Wetter (Ruhr) auf 60.949 Euro. Sie überschreiten den Mittelwert von 59.657 Euro nur knapp. Zusammengefasst wirken diese beiden Kennzahlen begünstigend auf die Personalaufwendungen je Fall. Die hierbei festgestellte durchschnittliche Quote kann somit ein Hinweis auf eine unterdurchschnittliche Leistungskennzahl sein.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 558 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Wetter (Ruhr)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
930	833	1.075	1.175	45

Der Benchmark wird zwar verfehlt. Für die Stadt Wetter (Ruhr) ergibt sich bei dieser Aufgabe aber nur ein minimales Potenzial. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt.

→ Feststellung

Die Stadt Wetter (Ruhr) erledigt die Aufgaben in den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten mit einer angemessenen Personalausstattung. Ein Handlungsbedarf im Gewerbe- und Gaststättenbereich ist daher zurzeit nicht erkennbar.

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte jederzeit in der Lage sein, auf Veränderungen bei der Abwicklung der einzelnen Aufgaben zu reagieren. Dazu bietet es sich an, Wirtschaftlichkeits- oder Leistungskennzahlen zu erheben. Bislang dienen solche Kennzahlen der Leitung noch nicht als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen. Die beispielsweise von der GPA NRW dargestellten Kennzahlen könnten hierzu genutzt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte die betrachteten Handlungsfelder kennzahlengestützt steuern. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung unter Berücksichtigung der Veränderungen im Jahr 2014

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	1,3
Personenstandwesen	1,4
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,1
Gesamtsumme	2,8

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 140.000 Euro.

- Das im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben ausgewiesene Stellenpotenzial sollte kritisch geprüft werden.
- Die Fallzahlen für Ausweisdokumente sind im Zeitraum von 2010 bis 2013 um rund 31 Prozent gesunken. Nach einer Zunahme im Jahr 2014 ist in den Folgejahren mit einem weiteren Anstieg der Fälle zu rechnen. Diese Entwicklung sollte bei der Planung des Personalbedarfs berücksichtigt werden.
- Zum 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Der damit verbundene Mehraufwand in der Sachbearbeitung muss ebenfalls bedacht werden.
- Beim Personenstandwesen ergibt sich ebenfalls ein hohes Stellenpotenzial. Es bedarf einer eingehenden Untersuchung. Der vorgehaltene Standard ist hierbei zu berücksichtigen.
- Mögliche Kooperationen mit anderen Kommunen sollten in die Überlegungen zu Stellenreduzierungen beim Personenstandwesen einbezogen werden. Dabei ist die aktuelle Rechtsprechung zu beachten.
- Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ergibt sich nur ein minimales Stellenpotenzial. Ein Handlungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.
- Die von der GPA NRW untersuchten Handlungsfelder sollten kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Wetter (Ruhr) mit dem Index 2.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Anmeldung , Ummel- dung und Abmeldung	0,5	3.784	1.892
Personalausweis	1,0	2.245	2.245
Reisepass		1.017	1.017
Gesamt			5.154

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	5	1
Beurkundung Sterbefall		141	28
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	91	91
Eheschließung: nur Trauung		8	8
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	37	11
Gesamt			139

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	202	202
Ummeldungen		63	63
Abmeldungen	0,4	218	87
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	0	0
Reisegewerbekarte	4,0	0	0
Spielhallenerlaubnis	10,0	0	0
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	5	60
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	73	146
Gesamt			558

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Wetter (Ruhr) im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	5
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	6
Versorgungsquote	6
Elternbeitragsquote	7
Plätze in kommunaler Trägerschaft	8
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	9
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	10
Kindertagespflege	12
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	13

➔ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	27.909	27.725	27.596	27.518	26.819	26.128	25.410
0 bis unter 3 Jahre	601	595	600	558	550	533	494
3 bis unter 6 Jahre	645	638	628	595	562	555	529

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Gesamteinwohnerzahl sinkt in der Stadt Wetter (Ruhr) von 2011 bis zum Jahr 2030 aufgrund der Prognosedaten um 9,0 Prozent. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahre reduziert sich in diesem Zeitraum mit 17,9 Prozent noch deutlicher. Die Stadt muss diese Entwicklung im Blick behalten und im Rahmen ihrer Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigen. Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Wetter (Ruhr) folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	798	743	758	747
Plätze in Kindertages- einrichtungen	779	719	729	712
davon für U-3 Betreuung	108	119	132	154
Plätze in der Kindertagespflege	19	24	29	35

Nach zunächst deutlichem Rückgang ist das Platzangebot seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt stabil. Dabei erhöhen sich die Plätze für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen kontinuierlich. In Verbindung mit dem gestiegenen Platzangebot in der Kindertagespflege kommt die Stadt Wetter (Ruhr) nach eigenen Angaben damit ihrer Verpflichtung nach, den Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder auf eine Tagesbetreuung sicherzustellen.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch im Fachbereich 3 (Soziales, Jugend, Ordnung) dem Fachdienst 3/2 (Jugend) zugeordnet. Das Jugendamt ist zentral in einem Gebäude zusammengefasst. Außenstellen sind nicht vorhanden.

Die Kinder werden direkt in den einzelnen Einrichtungen angemeldet. Die Listen der angemeldeten und zugewiesenen Kinder erhält das Jugendamt. Problemfälle werden in Kooperation mit der Stadt gelöst.

Es besteht ein internes Finanz- und Fachcontrolling. Finanzdaten sowie Bedarfs- und Belegungsdaten wertet die Stadt regelmäßig aus. Die politischen Gremien werden einmal jährlich unterrichtet. Steuerungsrelevante Kennzahlen als Führungsinformation stehen der Stadt Wetter (Ruhr) aber noch nicht zur Verfügung. Das Datenmaterial für Statistiken und die Bildung von Kennzahlen liegt dem Jugendamt der Stadt vor. Für den Jugendbereich bieten sich Kennzahlen der KGSt, der GPA NRW und weiterer anerkannter Anbieter an, welche auch eine Vergleichbarkeit unter den Kommunen erleichtern.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte zur Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder eigene Kennzahlen entwickeln. Dabei kann sie auch auf anerkannte Kennzahlensysteme aus dem kommunalen Raum zurückgreifen.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	1.964.014	2.033.539	1.985.197
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.576	1.649	1.617

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.617	1.526	2.416	1.979	1.785	1.934	2.183	14

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Kindergartenbedarfsplanung.

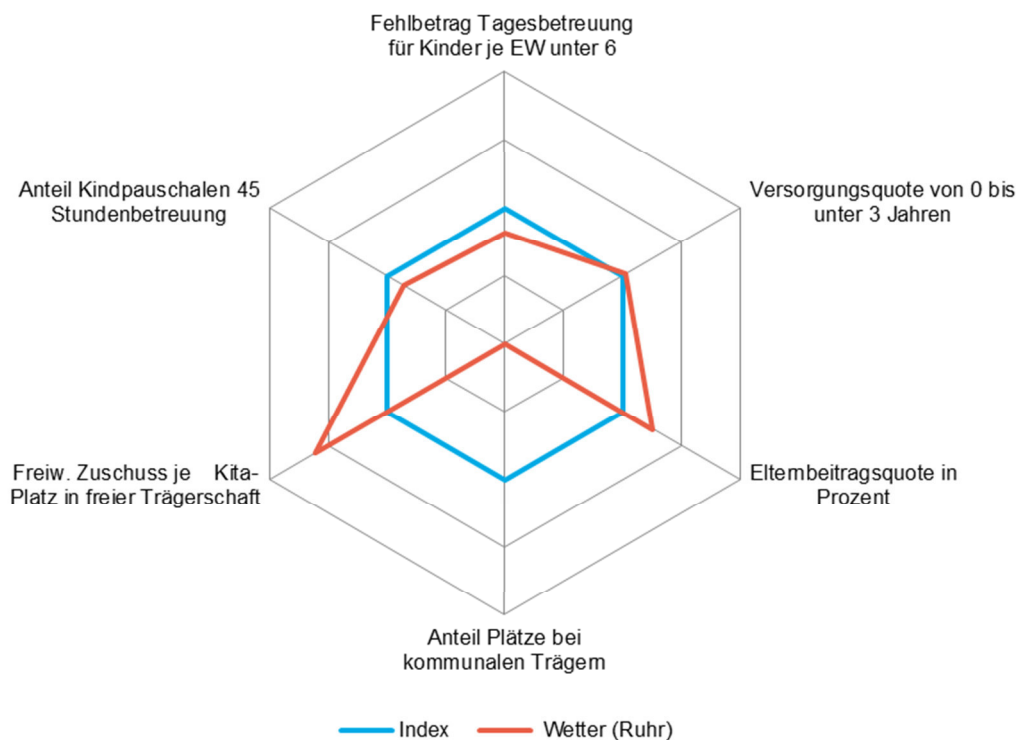
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.751	2.494	3.838	2.983	2.669	2.887	3.245	14

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Wetter (Ruhr) im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Versorgungsquote

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der

tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	143	161	189
Einwohner U-3	601	595	600
Versorgungsquote U-3 in Prozent	23,8	27,1	31,5

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,5	16,0	38,0	30,7	28,1	33,0	34,0	14

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat die Versorgungsquote U-3 bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 kontinuierlich ausgebaut. Die Stadt erfüllt auskunftsgemäß den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die U-3 Betreuung. Es existieren zwar Wartelisten. Klagen auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes und Erfüllung des Rechtsanspruches sind aber bislang nicht anhängig.

→ Feststellung

Die im Vergleichsjahr 2013 nur knapp überdurchschnittliche Versorgungsquote hat keine besonderen Auswirkungen auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Die Stadt Wetter (Ruhr) erhebt Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Satzung in der Fassung vom 18. April 2013. Die Einkommensverhältnisse der Beitragspflichtigen werden jährlich überprüft. Besuchen mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen eine Tageseinrichtung, ist der Beitrag nur für ein Kind zu entrichten.

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	1.109.284	970.352	1.085.292
ordentliche Aufwendungen in Euro	5.224.863	5.314.287	6.007.431
Elternbeitragsquote in Prozent	21,2	18,3	18,1

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,1	9,3	19,5	14,4	12,6	14,3	15,9	14

Trotz negativer Tendenz liegt die Elternbeitragsquote im Vergleichsjahr 2013 oberhalb des interkommunalen Mittelwertes.

→ Feststellung

Die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Um die Elternbeitragsquote noch zu verbessern, könnte die Stadt Wetter (Ruhr) ihre Satzung in folgenden Punkten anpassen:

- Höchste Einkommensstufe von bislang 75.000 Euro auf über 100.000 Euro anheben
- Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder überprüfen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	779	719	729	712

Da die Stadt Wetter (Ruhr) über keine kommunalen Einrichtungen verfügt, liegt das Platzangebot in allen Jahren zu 100 Prozent bei den freien Trägern. Interkommunal betrachtet sind folgende Werte zu verzeichnen:

Anteil der KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,0	0,0	55,6	28,2	18,7	30,1	39,3	14

Zusammen mit zwei weiteren Kommunen stellt die Stadt Wetter (Ruhr) bei dieser Kennzahl das Minimum dar.

➔ Feststellung

Die Stadt Wetter (Ruhr) stellt keine Plätze in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Dies wirkt grundsätzlich begünstigend auf den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁴ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich.

Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Die Stadt Wetter (Ruhr) verfügt im Vergleichsjahr 2013 über insgesamt 14 Kindertageseinrichtungen. Das Angebot verteilt sich auf vier in kirchlicher und neun in anderer freier Trägerschaft. Ferner ist eine Einrichtung vorhanden, die von einer Elterninitiative betrieben wird. Neue Tageseinrichtungen sollen derzeit nicht geschaffen werden.

⁴ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	267.689	258.271	275.470	318.359
Plätze in freier Trägerschaft	779	719	729	712
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	344	359	378	447

Im Jahr 2013 ist ein sprunghafter Anstieg der freiwilligen Zuschüsse zu verzeichnen. Dies ergibt sich daraus, dass sich die Plätze für die U-3 Betreuung deutlich erhöht haben. Dadurch hat sich das Volumen der Betriebskosten gesteigert. Entsprechend wirkt sich dieser Sachverhalt auf die erkennbar höhere Quote der freiwilligen Zuschüsse je Platz aus.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
447	143	496	277	195	247	327	14

Bei einem konfessionellen Träger übernimmt die Stadt Wetter (Ruhr) bis zu drei Prozent des Trägeranteils. Die weiteren drei kirchlichen Träger werden nicht bezuschusst. Dagegen gewährt die Stadt den anderen freien Trägern und der Elterninitiative freiwillige Zuschüsse in voller Höhe der Trägeranteile. Grundlage für die vorgenannten Regelungen sind Verträge sowie Beschlüsse der politischen Gremien.

→ Feststellung

Die Stadt Wetter (Ruhr) gewährt dem überwiegenden Teil der Träger von Kindertageseinrichtungen freiwillige Zuschüsse in Höhe des vollen Trägeranteils. Das wirkt belastend auf den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁵ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15. März jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitzt-GmbH & Co. KG) abgebildet.

⁵ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	768	761	720	741	745
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	111	69	54	42	27
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	14,5	9,1	7,5	5,7	3,6
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	455	472	431	444	450
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	59,2	62,0	59,9	59,9	60,4
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	202	220	235	255	268
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	26,3	28,9	32,6	34,4	36,0

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Im Betreuungsjahr 2009/2010 war die 25 Stunden Wochenbetreuung bereits nur mäßig ausgeprägt. In den Folgejahren ist sie konstant gesunken und tendiert gegen null. Dagegen ist die 45 Stunden Wochenbetreuung in etwa dem gleichen Verhältnis angestiegen. Entsprechend höhere Kindpauschalen bewirken für die Stadt Wetter (Ruhr) höhere Aufwendungen. Im folgenden interkommunalen Vergleich werden die prozentualen Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten dargestellt. Hierin sind sämtliche 101 Jugendämter der mittleren kreisangehörigen Kommunen enthalten.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
3,6	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
60,4	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
36,0	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

→ Feststellung

Trotz des Anstiegs der 45 Stunden Wochenbetreuung erreicht die Stadt Wetter (Ruhr) bei diesem Vergleich eine unterdurchschnittliche Quote. Das wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag.

Um steigende Aufwendungen zu vermeiden, sollte die Stadt Wetter (Ruhr) auf die Träger einwirken, die 45 Stunden Wochenbetreuung nicht weiter zu erhöhen. Dies kann durch Erhebungen gesteuert werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte prüfen, ob die für die 45 Stunden Wochenbetreuung angemeldeten Kinder die Einrichtungen auch tatsächlich in diesem Umfang besuchen.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Wetter (Ruhr) ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	19	24	29	35
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	798	743	758	747
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	2,4	3,2	3,8	4,7

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,7	4,3	11,1	6,7	5,4	5,9	8,2	13

Um festzustellen, ob die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege ausreichen, wertet die GPA NRW den Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt aus. Im interkommunalen Vergleich ergeben sich folgende Werte:

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
82,9	35,6	175,9	91,7	72,5	86,7	102,5	13

Interkommunal liegt das Platzangebot in der Kindertagespflege im Verhältnis zu den gesamten Tagesbetreuungsplätzen in Wetter (Ruhr) im unterdurchschnittlichen Bereich. Die belegten Plätze in der Kindertagespflege beziehen sich auf den 01. März eines jeden Jahres. In Wetter (Ruhr) hat sich das Platzangebot in der Kindertagespflege von 2010 bis 2013 fast verdoppelt. Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf die U-3 Betreuung. Im gleichen Zeitraum haben

sich die belegten Plätze deutlich reduziert. Dies spiegelt sich in der obigen Quote wider. Sie lag im Jahr 2010 noch bei 247 Prozent.

➔ **Feststellung**

Die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege werden nicht in vollem Umfang nachgefragt.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

- Für die Stadt Wetter (Ruhr) werden sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Zahl der Kinder bis unter 6 Jahre verringert sich laut den Prognosedaten von IT.NRW bis zum Jahr 2030 um 17,9 Prozent.
- Das Platzangebot für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege ist im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2013 gestiegen.
- Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder optimieren und Kennzahlen entwickeln.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) liegt deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.
- Die Stadt Wetter (Ruhr) erreicht im interkommunalen Vergleich eine knapp überdurchschnittliche U-3 Versorgungsquote.
- Die Elternbeitragsquote bewegt sich oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen; sie ist aber noch verbesserungsfähig. Um die Elternbeiträge zu erhöhen, sollte die Stadt Wetter (Ruhr) die hierzu beschriebenen Möglichkeiten überprüfen und ggf. umsetzen.
- Der freiwillige Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger ist vergleichsweise hoch.
- Die 45 Stunden Wochenbetreuung liegt unter dem interkommunalen Mittelwert. Sie weist aber eine steigende Tendenz auf und sollte überprüft werden.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Wetter (Ruhr) mit dem Index 4.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Wetter
(Ruhr) im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	5
Weiterführende Schulen (gesamt)	9
Schulturnhallen	14
Turnhallen (gesamt)	15
Gesamtbetrachtung	16
Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	19
Schülerbeförderung	20
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/14. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Wetter (Ruhr) mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Schüleraufkommen

Die Stadt Wetter (Ruhr) hält im Bezugsjahr 2013 folgende Schulformen vor:

- Grundschule,
- Hauptschule,
- Realschule,
- Sekundarschule und
- Gymnasium.

Die Stadt Wetter (Ruhr) hatte im Jahr 2013 4.316 oder 15,6 Prozent unter 18-Jährige und liegt damit unterhalb des interkommunalen Median von 17,0 Prozent. Für das Jahr 2030 werden für Wetter (Ruhr) 3.295 unter 18-Jährige oder 12,8 Prozent der Einwohner prognostiziert.

Die Einpendlerquoten der Grundschulen sind im Allgemeinen niedrig. Die Stadt Wetter (Ruhr) bildet hier mit einem Wert von vier Prozent den neuen interkommunalen Maximalwert.

Haupt- und Realschule laufen zum Ende des Schuljahres 2017/18 aus und werden hier nicht weiter betrachtet.

Die Sekundarschule hat eine Einpendlerquote von neun Prozent. Der interkommunalen Median beträgt zehn Prozent.

Das städtische Gymnasium positioniert sich mit einer Einpendlerquote von acht Prozent deutlich unterhalb des Median von 18 Prozent.

Das Schüleraufkommen der Grundschulen in Wetter (Ruhr) wird trotz der im interkommunalen Vergleich hohen Einpendlerquote fast ausschließlich von den ortsansässigen Schülern geprägt. Von einer Steigerung der Schülerzahlen im Grundschulbereich ist in der Summe nicht auszugehen.

Die Sekundarschule wird durch das Auslaufen von Haupt- und Realschule zukünftig steigende Schülerzahlen aufweisen.

Das städtische Gymnasium in Wetter (Ruhr) profitiert im interkommunalen Vergleich deutlich unterproportional von auswärtigen Schülern. Ein Ausgleich der sinkenden Schülerzahlen der Stadt Wetter (Ruhr) ist von dieser Seite her somit nicht zu erwarten.

Den aktuellen Schulentwicklungsplan hat die Stadt Wetter (Ruhr) im März 2015 erstellt. Der Schulentwicklungsplan beinhaltet den Prognosezeitraum bis 2020/21.

Grundschulen

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat im interkommunalen Vergleich eine geringe Flächenausdehnung (31 km²) mit einer hohen Bevölkerungsdichte (881 Einwohnern je km²). Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten ergeben sich somit keine erschwerten strukturellen Bedingungen.

Die Stadt Wetter (Ruhr) betreibt im Bezugsjahr 2013 sieben Grundschulen:

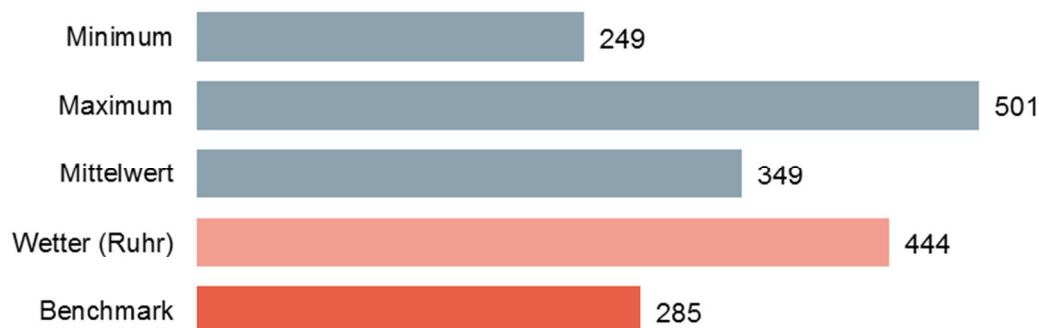
- Katholische St. Rafael Grundschule,
- Grundschule Alt-Wetter (Ruhr),
- Grundschule Grundschoßtel,
- Grundschule Volmarstein,
- Grundschule Schmandbruch,
- Grundschule Esborn und
- Grundschule Wengern.

Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Wetter (Ruhr) hat sich im Vergleich der Schuljahre 2002/03 mit 1.209 Schülern zu 2013/14 mit 866 Schülern um 28 Prozent (2,5 Prozent pro Schuljahr) verringert. Für den Zeitraum bis 2019 werden nahezu konstante Schülerzahlen im Grundschulbereich prognostiziert, wobei sich die Entwicklungen an den einzelnen Standorten verschieden darstellen.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Grundschulen in Wetter (Ruhr) 15.977 m². Es besuchten in der Summe 866 Schüler in 36 Klassen die sieben städtischen Grundschulen.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Wetter (Ruhr)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
444	302	341	392	39

Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe 56 Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse. In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Katholische St. Rafael Grundschule

Die Katholische St. Rafael Grundschule befindet sich im nordöstlichen Kernstadtbereich der Stadt Wetter (Ruhr).

Das Gebäude ist als einzügige Grundschule mit vier Klassen- und zwei Fachräumen mit einer Bruttogrundfläche von 1.155 m² angelegt.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Gebäudes der St. Rafael Grundschule beträgt 84 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 104 Schüler in vier Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 289 m² und überschreitet geringfügig den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS bis 25 Prozent). Das rechnerische Flächenpotenzial von 15 m² BGF ist zu vernachlässigen.

Im Schuljahrjahr 2019/20 werden an der St. Rafael Grundschule voraussichtlich weiterhin vier Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann unverändert 289 m². Das rechnerische Flächenpotenzial ist, wie bereits im Bezugsjahr 2013, zu vernachlässigen.

Grundschule Alt-Wetter (Ruhr), Werkschule,

Ebenso wie die Katholische St. Rafael Grundschule befindet sich auch die Grundschule Alt-Wetter (Ruhr) im nordöstlichen Kernstadtbereich der Stadt Wetter (Ruhr).

Der Standort Alt-Wetter (Ruhr) hat als zweizügige Grundschule eine Bruttogrundfläche von 2.085 m². Im Schuljahr 2013/14 besuchten 102 Schüler in fünf Klassen die Grundschule.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Alt-Wetter (Ruhr) beträgt 84 Prozent.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 417 m² und überschreitet den Benchmark von 293 m² BGF (Anteil OGS 39 Prozent) um 42 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 620 m² BGF.

Für Grundschule Alt-Wetter (Ruhr) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. In 2019 werden voraussichtlich mit ca. 150 Schülern acht Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 261 m². Der Benchmark von 298 m² BGF wird unterschritten. Für das Jahr 2019 ergibt sich kein Flächenpotenzial.

Die o. g. Grundschulen St. Rafael und Alt-Wetter (Ruhr) liegen beide im Stadtteil Alt-Wetter (Ruhr), nur wenige Gehminuten voneinander entfernt.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte abklären, ob die St. Rafael Grundschule und die Grundschule Alt-Wetter (Ruhr) weiterhin als eigenständige Grundschulen geführt werden sollen, oder ob eine Zusammenlegung der Grundschulen zu einer Verbundschule möglich ist.

Grundschule Grundschtötel

Die dreizügig angelegte Grundschule Grundschtötel liegt in dem gleichnamigen östlichen Stadtteil. Sie besitzt bei einer schulisch genutzten Bruttogrundfläche von 3.644 m² zwölf Klassen- und zwei Fachunterrichtsräume. Der Anlagenabnutzungsgrad des Gebäudes beträgt 84 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 250 Schüler in zehn Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 364 m² und überschreitet den Benchmark von 287 m² BGF (Anteil OGS 30 Prozent) um 27 Prozent. Für das Bezugsjahr 2013 ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von 774 m² BGF vorhanden.

Im Schuljahr 2019/20 werden voraussichtlich 12 Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse verringert sich auf 304 m². Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 104 m² BGF.

Die Stadt Wetter (Ruhr) beabsichtigt die Grundschule Grundschtötel zukünftig zu einer Schwerpunktschule für emotionale und soziale Entwicklung auszubauen. Insofern wird das ausgewiesene Flächenpotenzial nicht in die Potenzialberechnung aufgenommen.

Grundschulverbund Volmarstein- Schmandbruch

Seit dem Schuljahr 2014/15 werden die bis dahin eigenständigen Grundschulen Volmarstein und Schmandbruch als Verbundschule Vollmarstein-Schmandbruch geführt.

Der Grundschulverbund deckt den östlichen und südöstlichen Stadtbereich ab.

Im Bezugsjahr 2013 wurde die Grundschule Volmarstein noch eigenständig geführt. Die zweizügig angelegte Grundschule Volmarstein hat acht Klassen-, vier Fachräume und eine Bruttogrundfläche von 2.965 m². Der Anlagenabnutzungsgrad des Gebäudes beträgt 84 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 117 Schüler in fünf Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 655 m² und überschreitet den Benchmark von 293 m² BGF (Anteil OGS 36 Prozent) um 24 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 1.810 m² BGF.

Die einzügige Grundschule Schmandbruch hat eine Bruttogrundfläche von 1.076 m². Der Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Schmandbruch beträgt 18 Prozent.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 85 Schüler in vier Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 269 m². Auf der Basis des Benchmarks von 285 m² BGF (Anteil OGS bis 25 Prozent) ergibt sich kein Flächenpotenzial.

Im Schuljahr 2019/20 werden im Schulverbund Volmarstein-Schmandbruch voraussichtlich mit 194 Schülern neun Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 483 m². Das sich daraus errechnende Flächenpotenzial beträgt 1.741 m² BGF.

In dem Stadtteil Schmandbruch ist zukünftig mit weiter sinkenden Schülerzahlen zu rechnen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte zugunsten des Schulstandortes Volmarstein den Standort Schmandbruch schließen.

Grundschulverbund Esborn-Wengern

Auch die bis dahin eigenständigen Grundschulen Esborn und Wengern werden seit dem Schuljahr 2014/15 als Verbundschule Esborn-Wengern geführt.

Die einzügige Grundschule Esborn befindet sich im gleichnamigen, westlich gelegenen Ortsteil der Stadt Wetter (Ruhr). Sie hat eine schulisch genutzte Bruttogrundfläche von 1.537 m² und verfügt über sechs Räume, von denen in 2013 vier als Klassen- und zwei als Fachunterrichtsräume genutzt wurden. Der Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Esborn beträgt 84 Prozent.

Im Jahr 2013 wurden an der Grundschule Esborn 119 Schüler in vier Klassen unterrichtet. Die Bruttogrundfläche je Klasse liegt mit 384 m² 35 Prozent über dem Benchmark von 285 m² (Anteil OGS bis 25 Prozent). Es ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von 397 m² BGF.

Die Grundschule Wengern liegt in dem nördlichen Stadtteil Wengern. Die zweizügig angelegte Schule besitzt bei einer schulisch genutzten Bruttogrundfläche von 3.205 m² elf Klassen- und drei Fachunterrichtsräume. Der Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Wengern beträgt 78 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 89 Schüler in vier Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 801 m² und überschreitet den Benchmark von 306 m² BGF (Anteil OGS 63 Prozent) um 162 Prozent. Für das Bezugsjahr 2013 ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von 1.981 m² BGF vorhanden.

Im Schuljahr 2019/20 werden voraussichtlich 185 Schüler in acht Klassen den Grundschulverbund Esborn-Wengern besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 593 m² und das rechnerische Flächenpotenzial ergibt 2.382 m² BGF.

Der Standort Esborn liegt sehr exponiert am westlichen Rand des Stadtgebietes. Die Schülerzahl in Esborn wird in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte den Schulstandort Esborn schließen und die Nutzung des Standortes Wengern optimieren.

Bezugsjahr 2013

Name der Grundschule	Fläche in m ² BGF je Klasse	Benchmark in m ² BGF	Potenzial in m ² BGF	Potenzial in % der BGF
Katholische St. Rafael Grundschule	289	285	15	1
Grundschule Alt-Wetter (Ruhr)	417	293	620	30
Grundschule Grundschöttel	364	287	774	21

Name der Grundschule	Fläche in m ² BGF je Klasse	Benchmark in m ² BGF	Potenzial in m ² BGF	Potenzial in % der BGF
Grundschule Volmarstein	655	293	1.810	55
Grundschule Schmandbruch	269	285	0	0
Grundschule Esborn	384	285	397	26
Grundschule Wengern	801	306	1.981	62
Summe Grundschulen	444	285	5.717	36

Anhand der prognostizierten Schülerzahlen sowie geringeren Klassenstärken (von 24 auf 22 Schüler) und einem tendenziell höher angesetzten Anteil OGS (plus zehn Prozentpunkte) ergeben sich für das Prognosejahr 2019 folgende Werte.

Prognosejahr 2019

Name der Grundschule	Fläche in m ² BGF je Klasse	Benchmark in m ² BGF	Potenzial in m ² BGF	Potenzial in % der BGF
Katholische St. Rafael Grundschule	289	285	15	1
Grundschule Alt-Wetter (Ruhr)	261	298	0	0
Grundschule Grundschöttel	304	295	0	0
Grundschulverbund Volmarstein- Schmandbruch	483	290	1.741	40
Grundschulverbund Esborn-Wengern	593	295	2.382	50
Summe Grundschulen	390	290	3.983	25

➔ Feststellung

In der Summe ist im Bezugsjahr 2013 bei den Grundschulen der Stadt Wetter (Ruhr) ein Flächenpotenzial von 5.717 m² BGF (36 Prozent der Fläche der Grundschulen) vorhanden. Im Prognosejahr 2019 beträgt es 3.983 m² BGF (25 Prozent der Fläche der Grundschulen). Durch die Auflösung der Standorte Schmandbruch und Esborn könnte ein Flächenpotenzial von 2.600 m² BGF umgesetzt werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Wetter (Ruhr) gab es in 2013/2014 folgende weiterführende städtische Schulen:

- Städtische Gemeinschaftshauptschule Wetter (Ruhr)
- Städtische Realschule Wetter (Ruhr),
- Schule am See, Städtische Sekundarschule Wetter (Ruhr) und
- Geschwister-Scholl-Gymnasium Wetter (Ruhr).

Weiterhin bestehen noch eine private Gesamtschule (Georg-Müller-Schule) und die Oberlin-schule, Förderschule der evangelischen Stiftung.

Die folgende Flächenbetrachtung ist auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft fokussiert.

Hauptschulen

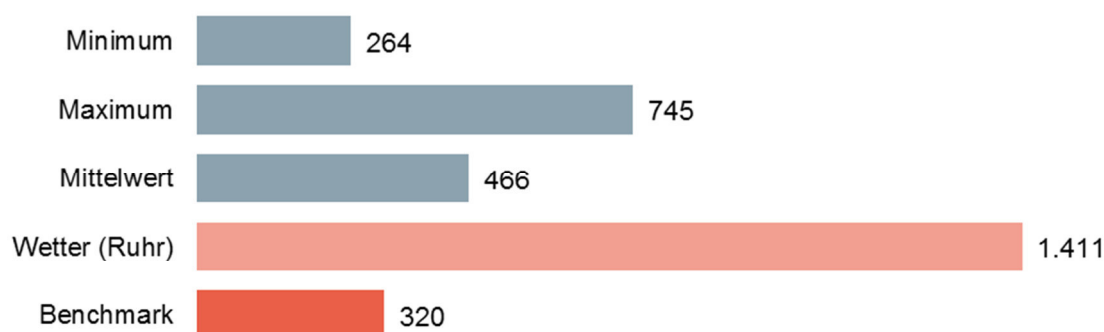
Die Zahl der Hauptschüler in Wetter (Ruhr) hat sich im Vergleich des Schuljahres 2002/03 mit 332 Schülern zum Schuljahr 2013/14 mit 88 Schülern um 73 Prozent verringert.

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat den Handlungsbedarf erkannt und zum Schuljahr 2012/13 eine Sekundarschule (Schule am See Städt. Sekundarschule Wetter (Ruhr)) gegründet. Die Städt. Gemeinschaftshauptschule Wetter (Ruhr) ist seit dem Schuljahr 2012/13 auslaufend.

Das Hauptschulgebäude hat eine Bruttogrundfläche von 5.643 m². Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt 72 Prozent.

Die Hauptschule besuchten im Jahr 2013 88 Schüler in vier Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013



Wetter (Ruhr)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.411	387	448	517	33

Die Bruttogrundfläche je Hauptschulklassse beträgt 1.411 m² und überschreitet den Benchmark von 320 m² BGF (Anteil Ganztage kleiner 20 Prozent) um 340 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 4.363 m² BGF.

Ab dem 01. August 2017 entfällt die schulische Nutzung des Gebäudes und es wird abgerissen. Das Gelände wird mit einem Kindergarten sowie privatem Wohnungsbau bebaut. Nur die Turnhalle der ehemaligen Hauptschule bleibt erhalten.

Realschulen

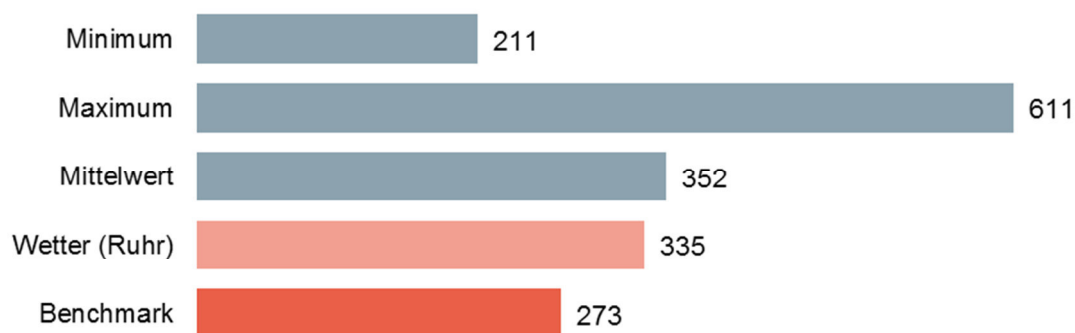
Die Städtische Realschule Wetter (Ruhr) ist seit dem Schuljahr 2012/13 auslaufend. Die Nutzung des Gebäudes geht in der Übergangszeit sukzessive auf die Schule am See Städt. Sekundarschule Wetter (Ruhr) über.

Die Zahl der Realschüler in Wetter (Ruhr) hat sich im Vergleich des Schuljahres 2002/03 mit 606 Schülern zum Schuljahr 2013/14 mit 210 Schülern um 65 Prozent verringert.

Das Realschulgebäude hat eine Bruttogrundfläche von 5.020 m². Der Realschule wurden anteilmäßig 2.677 m² BGF zugeordnet. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt 82 Prozent.

Die Realschule besuchten im Jahr 2013 210 Schüler in 8 Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



Wetter (Ruhr)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
335	295	331	383	33

Die Bruttogrundfläche je Realschulklasse beträgt 335 m² und überschreitet den Benchmark von 273 m² BGF (Anteil Ganztags < 20 Prozent) um 23 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 493 m² BGF.

Sekundarschulen

Die Sekundarschule umfasste im zweiten Jahr ihres Bestehens 184 Schüler in sieben Klassen. Der Sekundarschule wurden 2.343 m² BGF des Realschulgebäudes zugeordnet.

Im Schuljahr 2013/14 liegt die Bruttogrundfläche je Sekundarschulklasse mit 335 m² beim Benchmark von 336 m² BGF (Anteil Ganztags 100 Prozent). Ein rechnerisches Flächenpotenzial ist nicht vorhanden.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird die Sekundarschule mit drei Zügen in 18 Klassen betrieben. Das vorhandene Realschulgebäude bietet dazu nicht die nötigen Flächen. Derzeit wird das Schulgebäude durch einen Anbau von 1.524 m² BGF erweitert. Die der Sekundarschule zukünftig zur Verfügung stehende Fläche erhöht sich auf 6.544 m² BGF.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt im Schuljahr 2019/20 dann ca. 364 m². Der Benchmark von 336 m² BGF je Klasse wird überschritten. Es ist ein Flächenpotenzial von ca. 496 m² BGF für das Schuljahr 2019/20 auszuweisen.

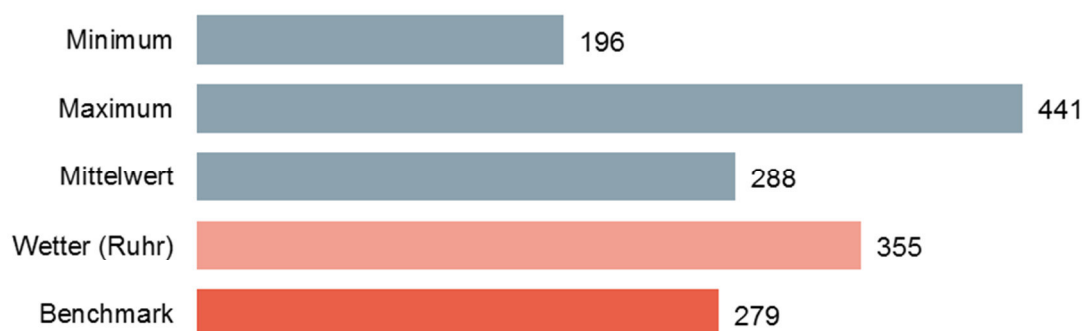
Gymnasien

Von der Stadt Wetter (Ruhr) wird im Jahr 2013 das Geschwister-Scholl-Gymnasium betrieben. Das Gymnasium kooperiert in der Oberstufe mit der Friedrich-Harkort-Schule, Gymnasium der Stadt Herdecke.

Neben dem Gymnasium befindet sich noch die Musikschule und ein Archiv der Stadt Wetter (Ruhr) in dem Gebäude. Sie beanspruchen 1.283 m² der Gebäudefläche. Das Gymnasium nutzt eine Bruttogrundfläche von 13.431 m² mit 52 Klassen- bzw. Fachunterrichtsräumen. Das Gebäude hat einen Anlagenabnutzungsgrad von 48 Prozent. Gemäß Aussagen der Stadt Wetter (Ruhr) hat das Gebäude große Flurflächen und somit eine schlechte Flächeneffizienz. Genaue Flächenangaben dazu konnten im Rahmen der Prüfung nicht geliefert werden.

Die Zahl der Gymnasiasten in Wetter (Ruhr) hat sich im Vergleich der Schuljahre 2002/03 zu 2013/14 um sieben Prozent erhöht. Im Bezugsjahr 2013 besuchten in Wetter (Ruhr) 869 Schüler in 38 Klassen/Kursen das städtische Gymnasium.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



Wetter (Ruhr)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
355	260	284	322	35

Die Bruttogrundfläche je Gymnasialklasse beträgt 355 m² und überschreitet den Benchmark von 279 m² BGF (Anteil Ganztags bis 60 Prozent für die Sek 1) um 27 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 2.891 m² BGF (22 Prozent der Bruttogrundfläche).

Ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen wird nicht prognostiziert. Von 2013 bis 2019 wird die Anzahl der Gymnasiasten voraussichtlich geringfügig um ca. drei Prozent zurückgehen. Es ergibt sich für das Prognosejahr 2019 somit die gleiche Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs wie in 2013.

Trotz der von der Stadt Wetter (Ruhr) angeführten schlechten Flächeneffizienz des Gymnasiums, ist von einem deutlichen Flächenüberhang auszugehen.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte die schulische Nutzung des Gebäudes optimieren. Im Bereich der schulisch nicht mehr benötigten Flächen sollten zusätzliche kostendeckende Nutzungen

angesiedelt werden. Die Bauweise des Gymnasiums mit diversen versetzt angeordneten Gebäuden bietet dafür gute Voraussetzungen.

→ Feststellung

In der Summe ist im Bezugsjahr 2013 bei den weiterführenden Schulen der Stadt Wetter (Ruhr) ein Flächenpotenzial von 7.800 m² BGF vorhanden.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	444	285	159	36	5.700
Hauptschulen	1.411	320	1.091	4	4.400
Realschulen	335	273	62	8	500
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	335	336	0	7	0
Gymnasien	355	279	76	38	2.900
Gesamt					13.500

Potenzialberechnung Schulgebäude 2019

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	444	285	159	36	4.000
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	364	336	28	18	500
Gymnasien	355	279	76	38	2.900
Gesamt					7.400

Auf der Basis der oben dargestellten Flächenverbräuche je Klasse/Kurs nehmen wir eine differenzierte Potenzialberechnung vor.

Das Potenzial je m² BGF in Höhe von 100 Euro ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der berücksichtigten Bereiche:

- Personalaufwand der Gebäudewirtschaft,
- Bauunterhaltung,
- Bewirtschaftung,
- Abschreibungen auf Gebäude und
- Kapitalkosten.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen zeigt sich auf der Basis des o. a. Flächenpotenzials für 2013 ein monetäres Potenzial von rund 690.000 Euro. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird zusätzlich das Flächenpotenzial der Sekundarschule bestehen.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z. B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m² BGF.

Aktuell wird die Schulflächenplanung in vielen Kommunen zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auf-fangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch hier kleinere Räume ausreichend.

In Wetter (Ruhr) war die zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht eingetreten. Die für diese Zwecke erforderlichen Räume können bei den meisten Standorten nur einen geringen Anteil der errechneten Flächenüberhänge rechtfertigen.

Auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Inklusion und Zuwanderung verbleibt ein Flächenüberhang, der entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig macht.

Schulturnhallen

Von der Stadt Wetter (Ruhr) werden für den Schulsport folgende Turn- und Gymnastikhallen vorgehalten:

Grundschulen:

- Turnhalle Heinrich-Kamp-Straße, eine Halleneinheit, anteilig,
- Turnhalle Bergstraße, eine Halleneinheit,
- Turnhalle Steinkampstraße, eine Halleneinheit,
- Turnhalle Köhlerwaldstraße, eine Halleneinheit und
- Turnhalle Stollenweg, eine Halleneinheit.

Weiterführende Schulen:

- Turnhalle Heinrich-Kamp-Straße, eine Halleneinheit, anteilig,
- Turnhalle Am See, eine Halleneinheit und
- Turnhalle Oberwengern, drei Halleneinheiten.

Im Grundschulbereich sind es in der Summe 4,5 Turnhallen-Einheiten mit einer Bruttogrundfläche von 3.706 m². Sie wurden im Bezugsjahr 2013 von 36 Klassen genutzt.

Für die weiterführenden Schulen mit ihren 57 Klassen/Kursen stehen 4,5 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 5.006 m² BGF zur Verfügung.

Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	44	144	76	63	75	85	39

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Wetter (Ruhr) wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Grundschulen:

Bei allen Grundschulen wird im Betrachtungsjahr 2013 die jeweilige Turnhalle zur Durchführung des Sportunterrichts benötigt.

Weiterführende Schulen:

Die Sekundarschule wird zukünftig 18 Klassen umfassen und somit zwei Turnhalleneinheiten zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts benötigen. Durch die zur Verfügung stehende Turnhalle Am See und die Turnhalle Heinrich-Kamp-Straße mit zusammen zwei Übungseinheiten besteht hier kein zusätzlicher Bedarf.

Dem Gymnasium mit seinen 38 Klassen/Kursen (Schuljahr 2013/14) stehen drei Übungseinheiten der Turnhalle Oberwengern zur Verfügung. Absehbar wird sich der Turnhallenbedarf des Gymnasiums in den nächsten Jahren nicht verändern.

→ Feststellung

Bei den Schulturnhallen gibt es keinen Überhang von Halleneinheiten.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen werden von der Stadt Wetter (Ruhr) noch die:

- Turnhalle Brasberg, 1.393 m² BGF, eine Halleneinheit

vorgehalten.

Insgesamt gibt es somit 10 Turnhalleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 10.105 m² BGF für die Einwohner der Stadt Wetter (Ruhr).

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
366	238	506	380	329	381	439	37

Die Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner positioniert sich unterhalb des Medians.

Die Nutzungsregelungen der Stadt Wetter (Ruhr) für die öffentlichen Gebäude/Turnhallen sehen derzeit keine Nutzungsgebühren vor.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte das wirtschaftliche Eigentum der nicht schulisch genutzten Turnhalle an die Nutzer übergeben bzw. von den Vereinen kostendeckende Nutzungsentgelte erheben.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Der Anteil der unter 18-Jährigen ist in Wetter (Ruhr) im interkommunalen Vergleich niedrig.
- Sekundarschule und Gymnasium haben im interkommunalen Vergleich deutlich unterhalb der Mediane liegende Einpendlerquoten.
- Die hohe Einwohnerdichte und die geringe Flächenausdehnung bieten günstige strukturelle Bedingungen bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten.
- Die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen liegt in der Summe 56 Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse.
- Die Grundschulen St. Rafael und Alt-Wetter (Ruhr) liegen beide im Stadtteil Alt-Wetter (Ruhr), nur wenige Gehminuten voneinander entfernt. Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte abklären, ob eine Zusammenlegung der Grundschulen möglich ist.
- In dem Stadtteil Schmandbruch ist zukünftig mit weiter sinkenden Schülerzahlen zu rechnen. Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte den Schulstandort Schmandbruch schließen und dadurch die Nutzung des Standortes Volmarstein optimieren.
- Der Standort Esborn liegt exponiert am westlichen Rand des Stadtgebietes und weist rückläufige Schülerzahlen auf. Der Standort sollte zugunsten des Standortes Wengern aufgegeben werden.
- Die Stadt Wetter (Ruhr) hat zum Schuljahr 2014/15 zwei Grundschulverbünde gegründet. Eine Verringerung der vorgehaltenen Schulflächen ist dadurch nicht eingetreten. In der Summe ist im Bezugsjahr 2013 bei den Grundschulen der Stadt Wetter (Ruhr) ein Flächenpotenzial von 5.717 m² BGF (36 Prozent der Fläche der Grundschulen) vorhanden. Im Prognosejahr 2019 beträgt es 3.983 m² BGF (25 Prozent der Fläche der Grundschu-

len). Durch die Auflösung der Standorte Schmandbruch und Esborn kann zukünftig ein Flächenpotenzial von 2.600 m² BGF umgesetzt werden.

- Die Stadt Wetter (Ruhr) hat den Handlungsbedarf im Bereich der weiterführenden Schulen erkannt und zum Schuljahr 2012/13 eine Sekundarschule (Schule am See Städt. Sekundarschule Wetter (Ruhr)) gegründet. Die Städt. Gemeinschaftshauptschule Wetter (Ruhr) und die Städtische Realschule Wetter (Ruhr) sind seit dem Schuljahr 2012/13 auslaufend.
- Der Sekundarschule steht zukünftig eine Fläche von 6.544 m² BGF zur Verfügung. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt im Schuljahr 2019/20 dann ca. 364 m². Der Benchmark von 336 m² BGF je Klasse wird überschritten. Es ist ein Flächenpotenzial von ca. 496 m² BGF für das Schuljahr 2018/19 auszuweisen.
- Die Bruttogrundfläche je Gymnasialklasse beträgt 355 m² und überschreitet den Benchmark von 279 m² BGF um 27 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 2.891 m² BGF (22 Prozent der Bruttogrundfläche). Ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen wird nicht prognostiziert. Es ergibt sich für das Prognosejahr 2019 somit die gleiche Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs bzw. Flächenpotenzial in 2013.
- Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte im Bereich der schulisch nicht mehr benötigten Flächen des Gymnasiums zusätzliche kostendeckende Nutzungen ansiedeln.
- Unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen ergibt sich für 2013 ein monetäres Potenzial von rund 690.000 Euro. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird zusätzlich das Flächenpotenzial der Sekundarschule bestehen.
- Die Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse liegt im oberen Bereich. Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhalleneinheit benötigen. Derzeit gibt es noch keinen Überhang von Halleneinheiten. Das wirtschaftliche Eigentum der nicht schulisch genutzten Turnhallen sollte an die Nutzer übergeben bzw. von den Vereinen kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben werden.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Wetter (Ruhr) mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,

- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die GPA NRW analysiert den Bereich „Schulsekretariate“ anhand eines standardisierten Fragenkataloges.

Aufgabenwahrnehmung

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Wetter (Ruhr) keine weiteren besonderen, von der Verwaltung initiierten Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt.

Insofern kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Wetter (Ruhr) als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

Die Stadt Wetter (Ruhr) hatte im Jahr 2013 insgesamt 5,07 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
99	59	105	78	70	78	83	38

Bei der Hauptschule und dem Gymnasium liegen die Personalaufwendungen unter den jeweiligen Medianen. Die Personalaufwendungen der auslaufenden Realschule bilden dagegen den neuen Maximalwert.

Auffällig sind die Personalaufwendungen der Grundschulen. Mit 128 Euro je Schüler bilden auch sie einen neuen Maximalwert. Die Personalaufwendungen der im Aufbau begriffenen Sekundarschule liegen ebenso im oberen Bereich (4. Quartil).

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
437	384	752	585	539	587	634	37

Die Anzahl der Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat ist niedrig.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Die Personalaufwendungen je Stelle in Höhe von 43.500 Euro sind niedrig im ersten Quartil (bis 44.100 Euro). Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Sekretariatsstellen der Stadt Wetter (Ruhr) sind den Entgeltgruppen 3, 5 und 6 zugeordnet worden. Die Entgeltgruppe 3 wird nur bei Stelleninhaberinnen ohne Berufserfahrung in den ersten zwei Jahren gewählt.

Die Eingruppierungen basieren seit dem Jahr 2015 auf dem KGST Bericht aus 12/2014. Es wird dabei detailliert nach dem Tätigkeitskatalog vorgegangen. Eventuelle Zuschläge richten sich nach der Anlage KGST-Bericht.

→ Feststellung

Die Eingruppierung der Sekretariatsstellen entspricht der üblichen Zuordnung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Neuberechnungen zur Stellenbemessung erfolgen anlassbezogen (z. B. bei Stellenwechsel, Beendigung Beschäftigungsverhältnis). Vier Sekretariatsstellen wurden in den letzten drei Monaten untersucht. Drei Stellen entsprechen der Berechnung des KGST, eine Stelle ist zu gering ausgestattet. Die anderen vier Sekretariate wurden noch nicht begutachtet.

Eine flächendeckende Organisationsuntersuchung wird vom Fachdienst 2/1 der Stadt Wetter (Ruhr) als sinnvoll erachtet.

Bei einer Veränderung des Stellenbedarfs werden die Stellenanteile bei Neubesetzungen der Stellen umgesetzt. Die derzeitigen Verträge bieten keine Möglichkeit einer jährlichen Stellenanpassung.

Zukünftige Änderungen sind durch die Auflösung der Haupt- und Realschule sowie dem Aufbau der Sekundarschule zu erwarten.

Die derzeitige Vertragsgestaltung mit festen Wochenstunden trägt diesen Gegebenheiten keine Rechnung. Im Optimalfall sollte der Stellenbedarf jährlich neu überprüft werden. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen wird sich der erforderliche Stundenbedarf tendenziell verringern. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Arbeitsverträge flexibel gestaltet sind und Anpassungen zulassen. Sofern im Vertrag eine feste Stundenzahl und/oder der Einsatz an einem bestimmten Schulstandort garantiert ist, können Reduzierungen eventuell erst bei Fluktuationen umgesetzt werden. Deshalb ist auf eine flexible Vertragsgestaltung zu achten. Eine Möglichkeit ist z. B. eine feste Sockelstundenzahl zu garantieren und einen geringen Teil der Stunden als flexibel zu

vereinbaren, so dass er jährlich entsprechend des errechneten Stundenbedarfs angepasst werden kann.

Eine Anpassung der Arbeitszeit sollte immer in beidseitigem Einvernehmen stattfinden. Wenn eine Sekretariatskraft ihre Arbeitszeit nicht reduzieren möchte, finden die meisten Kommunen eine Lösung über einen Wechsel des Einsatzortes oder Aushilfszeiten an anderen Standorten.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte zukünftige Änderungen in den Schulsekretariaten nutzen, um eine detaillierte Stellenbemessung umzusetzen. Die neuen Verträge sollten die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung der Stellenanteile vorsehen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat für die Schülerbeförderung von 2.217 Schülern im Jahr 2013 376.538 Euro aufgewendet.

Die hohe Bevölkerungsdichte und die geringe Flächenausdehnung ergeben bei der Schülerbeförderung keine erschwerenden strukturellen Bedingungen für die Stadt Wetter (Ruhr).

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	170	48	361	203	162	196	247	36
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	557	379	1.754	649	534	621	688	35
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	26	6	51	31	24	30	38	35

Durch den niedrigen Anteil an beförderten Schülern wird bei der Betrachtung der Aufwendungen je befördertem Schüler der Median unterschritten. Ebenso spiegeln sich die günstigen strukturellen Bedingungen der Stadt Wetter (Ruhr) in dem niedrigen Anteil an beförderten Schülern wider.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Für den Primarbereich gibt es bei der Stadt Wetter (Ruhr) einen Schülerspezialverkehr. Es handelt sich um einen Busverkehr für ca. 23 Schüler bei denen die Anbindung an den ÖPNV nicht ausreichend ist. Hierzu vergibt die Stadt Wetter (Ruhr) Schülerfahrausweise an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler. Der Schülerspezialverkehr wird dabei auf das Notwendigste beschränkt. Die Nutzung des ÖPNV hat Vorrang.

Der Schülerspezialverkehr war vor fünf Jahren auf dem Prüfstand und wurde aktualisiert. Der Schülerspezialverkehr wird regelmäßig ausgeschrieben. Die letzte Ausschreibung war im Jahr 2014, derzeit läuft die Ausschreibung für 2015.

Die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II erhalten SchokoTickets des VER bzw. VRR. Die zulässigen Eigenanteile werden in voller Höhe erhoben.

Jährlich finden Abfragen und Abstimmungen mit den Verkehrsgesellschaften statt, aufgrund derer Fahrzeiten, Kapazitäten und Haltestellen angeglichen werden. Weiterhin nimmt die Stadt Wetter (Ruhr) Einfluss über die Zweckverbandsversammlung VRR.

Der Fachdienst 2/1 prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Fahrtkosten für Schüler mit Wohnort außerhalb von NRW bzw. für Schüler ohne Anspruch werden nicht gezahlt.

➔ Feststellung

Die Steuerung und Organisation der Schülerbeförderung ist gut aufgestellt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt wirtschaftlich. Die GPA NRW sieht derzeit keine Handlungsnotwendigkeiten.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	128	48	123	74	62	74	86	37
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	344	334	933	629	515	614	713	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.721	44.100	44.100	46.050	37
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84	69	309	117	87	102	137	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	440	124	639	430	324	432	523	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	36.900	42.400	49.800	44.963	44.100	44.100	46.408	35
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	164	27	98	68	60	69	78	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	269	452	1.686	703	594	670	760	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	45.197	44.100	44.944	46.600	33
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	54	49	98	73	61	75	82	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	869	431	943	644	570	618	730	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	43.412	48.651	45.742	44.100	45.886	46.600	33
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	114	62	145	88	68	72	101	6
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	323	304	693	560	473	627	673	6
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	36.900	42.400	46.600	44.936	44.100	44.959	46.405	6

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	An- zahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (ge- samt) je Schüler in Euro	118	24	273	127	69	119	168	32
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder- tem Schüler in Euro	974	310	1.902	737	541	624	865	29
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge- samt in Prozent	6	2	40	16	9	15	20	34
Einpendlerquote in Prozent	4	0	10	1	0	0	1	34
Hauptschulen								
Aufwendungen (ge- samt) je Schüler in Euro	221	21	626	250	142	227	326	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder- tem Schüler in Euro	518	199	2.084	591	433	524	619	27
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge- samt in Prozent	42	2	79	36	19	32	46	32
Einpendlerquote in Prozent	7	0	62	9	2	6	10	32
Realschulen								
Aufwendungen (ge- samt) je Schüler in Euro	257	30	480	228	164	225	294	28
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder- tem Schüler in Euro	542	358	1.139	587	475	523	654	25
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge- samt in Prozent	45	5	77	36	22	37	47	30
Einpendlerquote in Prozent	2	0	37	12	4	8	19	30
Gymnasien								
Aufwendungen (ge- samt) je Schüler in Euro	89	50	386	222	153	219	313	28
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder- tem Schüler in Euro	510	298	828	560	471	533	655	25

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	An- zahl Werte
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	14	11	60	37	26	42	47	30
Einpendlerquote in Prozent	9	0	46	18	6	18	28	30
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	212	41	152	105	79	104	142	6
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder-tem Schüler in Euro	505	327	534	424	381	420	459	5
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	41	9	53	28	21	23	34	7
Einpendlerquote in Prozent	8	1	21	10	7	10	11	6

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Wetter (Ruhr) im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Datenlage in Wetter (Ruhr)	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	9
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	13
Sportaußenanlagen	14
Organisation und Steuerung	15
Strukturen	16

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Datenlage in Wetter (Ruhr)

Die derzeitige Buchungs- und Kontensystematik der Stadt Wetter (Ruhr) bzw. des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) (Anstalt des öffentlichen Rechts) unterscheiden sich von der von der GPA NRW gewünschten Gliederung. So wird z. B. das Straßenbegleitgrün in Wetter unter der Grünflächenunterhaltung erfasst und die Baumpflege und -kontrolle sind eigene Kostenstellen und nicht den Objekten zugewiesen.

Aufgrund der nicht in der von GPA NRW gewünschten Form darstellbaren Flächen- und Finanzdaten kann die GPA NRW in diesem Teilbericht keine Wirtschaftlichkeitszahlen darstellen und analysieren. Auch der interkommunale Vergleich der Struktur- und Flächendaten ist nur eingeschränkt möglich.

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Wetter (Ruhr) ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	12	4		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	9	3	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	8	2	4	2

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	15	3	9	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	6	2	2	2
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	10	2	6	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	18	6	6	6
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	6	2	2	2
Ermittelter Wert	174	54	66	54
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	62	58	71	58

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Aufgabenwahrnehmung

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist zentral angelegt. Der Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) (Anstalt des öffentlichen Rechts) ist für die Unterhaltung aller Grünflächen zuständig.
- Planungen werden bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verwaltungsbereichen (z. B. Jugend) sowie mit externen Büros erstellt.
- Im Rahmen der Flächennutzungsplanung von 2006 erfolgte eine Freizonendarstellung. Es sind Entwicklungsperspektiven für Flussauen, Freiflächen, Ausgleichsflächen etc. dargestellt. Die Stadt Wetter (Ruhr) hat kein Handlungskonzept hinterlegt, vielmehr sollen Verknüpfungen erhalten und erweitert werden, wenn sich hierzu maßnahmenbezogen Möglichkeiten ergeben.
- Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte die vorhandenen Planungen in Richtung eines Freiflächenentwicklungskonzepts erweitern. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen, der aktuelle und der zukünftige Flächenverbrauch. Entscheidend ist ebenso, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird.

Steuerung

- Die Stadt Wetter (Ruhr) hat in den letzten Jahren Befragungen zur Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen des Stadtbetriebes im Grünflächenbereich durchgeführt. Zu den Spiel- und Bolzplätzen wurden Befragungen seitens der Stadt durchgeführt und ausgewertet.
Das Servicebüro des Stadtbetriebes ist die erste Anlaufstelle für eventuelle Beschwerden oder Anregungen von Bürgern. Zusätzlich nimmt die Stadt hierzu Beschwerden entgegen. Es erfolgt zwar keine Auswertung der Anregungen oder Beschwerden, die Bürger erhalten jedoch noch am selben Tag eine Rückmeldung. Auf den Spiel- und Bolzplätzen sind Schilder mit den Kontaktdaten des Bürgerbüros aufgestellt.
- Für die verschiedenen Grünflächenarten sind teilweise strategische Ziele von der Verwaltungsführung vorgegeben.
Für die Park- und Gartenanlagen besteht im Rahmen des Produkts „13.01.01 Öffentliches Grün“ das strategische Ziel sie zu unterhalten.
Für das Produkt „06.02.03 Spielplätze“ sind Bedarfsermittlung, Planung, Bereitstellung und Unterhaltung von Spielplätzen und Gewährleistung der Verkehrssicherheit als strategische Ziele definiert.
Für das Straßenbegleitgrün bestehen keine separaten strategischen Ziele. Die Stadt Wetter (Ruhr) versteht das Straßenbegleitgrün als Teil des öffentlichen Grün.
- Aus den strategischen Zielen und den Kontrakten abgeleitete operative Ziele zur Grünflächenunterhaltung bestehen für die Spiel- und Bolzplätze (Projektbezogene Qualitätssteigerung).
- Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte konkrete strategische Ziele für alle Grünflächenarten festlegen. Aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten sollte sie operative Ziele für die Unterhaltung der einzelnen Grünflächenarten entwickeln. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert sein (SMART). Sie müssen sich in eine Zielhierarchie einbetten, es darf kein Zielkonflikt vorliegen.

Wirtschaftlichkeit

- Die Stadt Wetter (Ruhr) betreibt kein Geo- (GIS) oder Grünflächeninformationssystem (GRIS), in dem alle Grünflächen nach Art, Lage und Größe aufgenommen sind.
- Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS) aufbauen und somit eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen ermöglichen. Zu den steuerungsrelevanten Informationen, die enthalten sein sollen, zählen: Art, Lage und Größe der Fläche, Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage soweit unterschiedliche Flächenarten vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegeklassen und Unterhaltungsaufwendungen.
- Für die Unterhaltung der Grünflächen sind vier Pflegeklassen definiert. Im Rahmen dieser Pflegeklassen sind die Pflegegänge (ausgearbeitete Pflegepläne) angegeben. Beispielsbilder visualisieren den Mitarbeitern die jeweilige Pflegeklasse.

- Für die Grünflächen ist bei dem Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) auf der Produktebene eine Kostenrechnung mit ca. 100 Kostenstellen auf Vollkostenbasis implementiert. Aufbau und Inhalt liefern jedoch noch nicht alle wesentlichen steuerungsrelevanten Informationen.
- Der Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) sollte die Kostenarten und Kostenstellen seiner Kostenrechnung überarbeiten. Die Kostenrechnung sollte sowohl Objekt- als auch Tätigkeitsbezogenen Informationen liefern.
- Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit), um die Unterhaltungsaufwendungen zu steuern, werden bislang nur in Einzelfällen erhoben (Aufwand Bäume bzw. Rasen).
- Der Stadtbetrieb legt der Verwaltung jährlich einen Geschäftsbericht, eine Betriebsabrechnung auf Vollkostenbasis sowie Jahres- und Einzelrechnungen zu den jeweiligen Aufgaben vor. Zu den Spiel- und Bolzplätzen tagt der Unterausschuss quartalsmäßig. Jeweils wird ein Sachstandsbericht mit Maßnahmenumsetzung erstellt. Zusammen mit den Spielplatzpaten werden zur Zielorientierung Empfehlungen für den Fachausschuss ausgesprochen.
Ein Berichtswesen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert, existiert mangels flächendeckend festgelegten Kennzahlen für die Park- und Gartenanlagen und das Straßenbegleitgrün nicht.
- Der Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) arbeitet anhand der Dauer- und Einzelaufträge. Die Auftraggeber-Auftragnehmer-Strukturen sind ausgestaltet (Auftragswesen, Abrechnung über Aufträge, klare Verantwortlichkeiten).
- Es werden zwar keine Leistungspreise ermittelt, der Stadtbetrieb verrechnet jedoch auf Vollkostenbasis verursachungsgerecht (nach Aufträgen) in die jeweiligen Produkte.
- Vereinzelt oder auf besondere Anfrage wird die Aufgabenerledigung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Um den Krankenstand zu senken und damit seine Wirtschaftlichkeit zu stärken, hat der Stadtbetrieb u. a. ein Gesundheitsmanagement aufgebaut.
- Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte die bestehende Struktur der Kostenrechnung überarbeiten. Dazu ist es notwendig die Gesamtaufwendungen und Flächen differenzierter darzustellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	877	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	69,5	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	793	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	5,3	0,4	9,2	3,8	2,1	3,5	5,7	17
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	60	14	400	98	30	55	113	17

Die Stadt Wetter (Ruhr) liegt im südöstlichen Ruhrgebiet. Touristische Bedeutung hat die im Osten der Stadt zum Harkortsee aufgestaute Ruhr. Kulturlandschaftliche Einflüsse sind durch den ehemaligen Abbau von Steinkohle und das metallverarbeitende Gewerbe gegeben.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

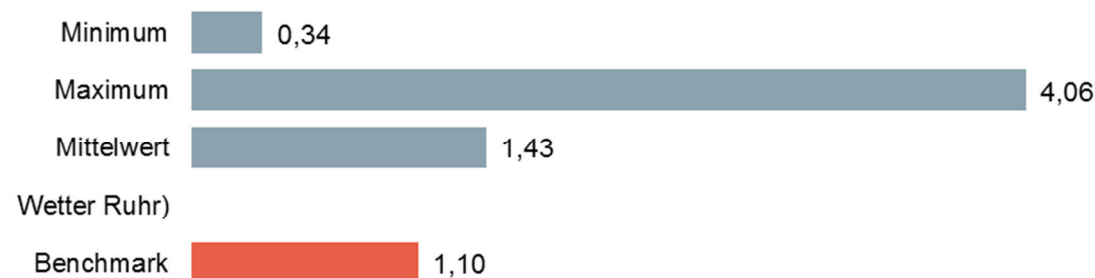
Anzahl und Fläche der kommunalen Park- und Gartenanlagen konnten von der Stadt Wetter (Ruhr) im Rahmen der Prüfung nicht geliefert werden. Die von der Stadt Wetter (Ruhr) geführten Daten beinhalten auch Landes- und Bundesflächen, die von der Stadt unterhalten und gepflegt werden sowie Flächen des Straßenbegleitgrün.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m²		0,63	17,94	6,91	3,39	5,36	9,21	23
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m²		1.342	41.770	11.451	4.754	8.269	15.699	22

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Wetter (Ruhr)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,49	1,02	1,81	17

Die Kennzahl für die Stadt Wetter (Ruhr) kann nicht dargestellt werden, da die Fläche und die Aufwendungen im Rahmen der Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

→ Feststellung

Die derzeitige Buchungs- und Kontensystematik der Stadt Wetter (Ruhr) ermöglicht nicht die Auswertung der Aufwendungen zur Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen laut Definition der GPA NRW.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Nicht öffentlich zugängliche Spiel- und Bolzplätze wie z. B. an Kindergärten bleiben unberücksichtigt.

Strukturen

Im Jahr 2013 betreibt die Stadt Wetter (Ruhr) 32 öffentliche Spielplätze, auf denen sich auch neun Bolzplätze befinden. Sie haben eine Fläche von insgesamt 54.444 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	12,61	5,77	38,39	15,27	10,01	14,08	18,96	29
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	7,41	5,54	17,98	10,65	8,32	9,84	11,60	29
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	6,28	2,46	12,50	5,69	3,82	5,51	7,45	24
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.701	505	3.496	1.489	1.058	1.338	1.687	28

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Wetter (Ruhr) relativ viele Spielgeräte und größere Spiel- und Bolzplätze vorhält. In Wetter (Ruhr) führen die vielen Spielgeräte, die topographische Lage und die Art der Geräte (Holzspielgeräte, Wasserspielgeräte, etc.) zu einem höheren Unterhaltungsaufwand. Auf der anderen Seite bieten größere Flächen bessere Voraussetzungen für einen Maschineneinsatz und somit zu geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung und Pflege.

Bis 2030 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen in Wetter (Ruhr) von 4.316 auf 3.295 Einwohner (-23,7 Prozent) zurückgehen. Im Vergleich zum Median von -16,6 Prozent verringert sich die Zahl der unter 18-Jährigen somit in Wetter (Ruhr) stärker als bei anderen Kommunen dieser Größenklasse.

Zukünftig ist somit von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Wobei sich die oben skizzierte Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen kann. Durch die Auswirkungen des demografischen Wandels ändern sich auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze.

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat im Rahmen einer Kampagne Spielplatzpaten als Ansprechpartner benannt.

Die „Arbeitsgruppe Paten“ hat im Auftrag des Jugendhilfeausschusses und Unterausschuss „Kinderspielplätze“ für die Spiel- und Bolzplätze ein detailliertes Rahmenkonzept mit Handlungsempfehlungen erstellt (letzte Überarbeitung: September 2011).

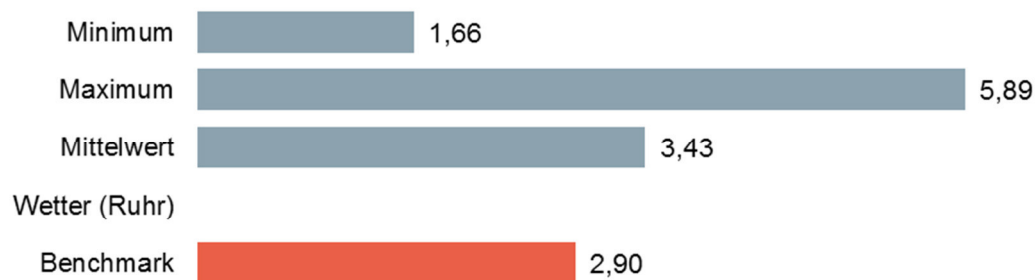
→ Feststellung

Anhand der Faktoren: räumliche Gliederungen, altersspezifische Gliederungen, Festlegung des Spielflächenbedarfs und Festlegung von Qualitätsmerkmalen hat die Stadt Wetter (Ruhr) eine zielgruppengenaue Spielplatzbedarfsanalyse erstellt.

Der Auftrag für einen daraus zu entwickelnden Spielplatzleitplan ist derzeit in Bearbeitung.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Wetter (Ruhr)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	2,48	2,82	4,34	23

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Wetter (Ruhr) im Jahr 2013 433.718 Euro aufgewendet. Der Aufwand für Bäume ist darin nicht enthalten. Die Anzahl der zu pflegenden Bäume und der damit verbundene Aufwand konnten im Rahmen der Prüfung nicht bereitgestellt werden.

Damit die Aufwendungen der Stadt Wetter (Ruhr) interkommunal verglichen werden können, wurden die Aufwendungen für die Kontrolle und Pflege der Bäume mit einem Aufwand von 0,10 Euro je m² berücksichtigt.

Einschließlich des geschätzten Aufwands für „Bäume“ betragen die Aufwendungen „Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² der Stadt Wetter (Ruhr) 8,07 Euro. Die Stadt Wetter (Ruhr) würde damit im interkommunalen Vergleich einen neuen Maximalwert darstellen.

Die Spiel- und Bolzplätze werden vom Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) unterhalten und überwacht. Auf die Leistungen des Stadtbetriebes entfallen 34 Prozent der Aufwendungen. Zehn Prozent verursachen die Personalaufwendungen im Verwaltungsbereich und 55 Prozent die Abschreibungen.

Die Abschreibungen bilden im interkommunalen Vergleich mit 4,41 Euro je m² den neuen Maximalwert.

Bei der separaten Betrachtung der Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² positioniert sich die Stadt Wetter (Ruhr) mit rechnerischen 3,66 Euro im obersten Bereich.

Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² in Euro interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro		0,56	5,13	2,76	2,08	2,53	3,48	24

Differenziertere Auswertungen nicht waren im Rahmen der Prüfung aufgrund des Datenbestandes nicht möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze überprüfen und optimieren. Dazu sollten:

- Buchungs- und Kontensystematik angepasst,
- Unterhaltungsstandards überprüft sowie
- Aufwendungen des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)- und
- Ausstattung der Anlagen

kritisch in den Focus genommen werden.

Auf die Einführung einer Leistungsrechnung mit der Bildung von steuerungsrelevanten Kennzahlen (Leistungspreise) wurde bereits weiter oben hingewiesen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Fläche des Straßenbegleitgrün konnte von der Stadt Wetter (Ruhr) im Rahmen der Prüfung nicht benannt werden.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²		1,97	64,00	14,43	4,45	6,18	9,66	18

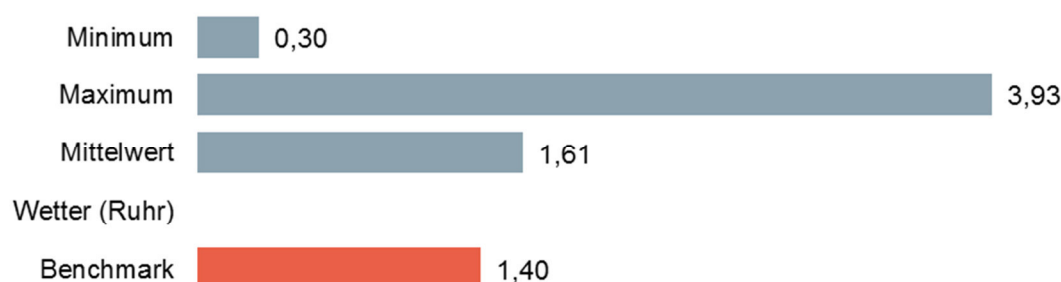
Aussagen zum Anteil des Straßenbegleitgrün an der gesamten Verkehrsfläche und zur Zusammensetzung des Straßenbegleitgrün können nicht getroffen werden.

→ **Empfehlung**

Wie bereits im Berichtsteil Organisation und Steuerung angeführt, sollte die Stadt Wetter (Ruhr) ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS) aufbauen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Wetter (Ruhr)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,80	1,43	2,18	26

Ebenso wie die Kennzahl zu den Park- und Gartenanlagen kann auch die Kennzahl zum Straßenbegleitgrün nicht dargestellt werden, da die Fläche und die Aufwendungen im Rahmen der Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

→ **Empfehlung**

Der Stadt Wetter (Ruhr) wird eine Buchungs- und Kontensystematik empfohlen, die Auswertungen zu den verschiedenen Grünflächenarten laut Definition der GPA NRW ermöglicht.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Die Stadt Wetter (Ruhr) erreicht einen Erfüllungsgrad von 62 Prozent.
- Die vorhandenen Planungen sollten in Richtung eines Freiflächenentwicklungskonzepts erweitert werden. Dabei sind aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen zu entwickeln.

- Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS) aufbauen und somit eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen ermöglichen.
- Damit die Kostenrechnung sowohl Objekt- als auch Tätigkeitsbezogen Informationen liefert, sollten die Kostenarten und Kostenstellen der Kostenrechnung überarbeitet werden. Weiterhin ist es notwendig die Gesamtaufwendungen differenzierter darzustellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.
- Die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m²“ konnte nicht ermittelt werden. Anzahl und Fläche der kommunalen Park- und Gartenanlagen sind der Stadt Wetter (Ruhr) nicht genau bekannt. Weiterhin ermöglicht die derzeitige Buchungs- und Kontensystematik der Stadt Wetter (Ruhr) nicht die Auswertung der Aufwendungen zur Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen.
- Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Wetter (Ruhr) im Jahr 2013 433.718 Euro intern verrechnet. Für die Kontrolle und Pflege der Bäume wurde ein Zuschlags von 0,10 Euro je m² verwendet. Die rechnerisch ermittelte Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² der Stadt Wetter (Ruhr) beträgt 8,07 Euro. Die Stadt Wetter (Ruhr) würde damit im interkommunalen Vergleich einen neuen Maximalwert darstellen. Bei der separaten Betrachtung der Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² positioniert sich die Stadt Wetter (Ruhr) mit rechnerischen 3,66 Euro ebenso im obersten Bereich.
- Die Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² für die Stadt Wetter (Ruhr) kann nicht dargestellt werden. Die Fläche des Straßenbegleitgrün und die Aufwendungen konnten im Rahmen der Prüfung nicht ermittelt werden.
- Der Stadt Wetter (Ruhr) wird eine Buchungs- und Kontensystematik empfohlen, die Auswertungen zu den verschiedenen Grünflächenarten ermöglicht.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Wetter (Ruhr) mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Wetter (Ruhr) abgestimmten Fragenkatalogs.

Für die Planung sowie die Nutzungsplanung der Sportaußenanlagen der Stadt Wetter (Ruhr) ist der Fachdienst 2/1 Schule, Sport, Kultur und Archive zuständig. Die Planung und Unterhaltung der Anlagen wird vom Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) in Abstimmung mit dem Fachdienst 2/1 durchgeführt.

Datengrundlage

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat einen aktuellen Überblick (Stand 2015) über ihren Bestand an Sportanlagen und den Vereinen, die die Anlagen nutzen. Es werden dabei detailliert die Parameter: Anzahl, Spielfeldgröße, Ausstattung, Platzart, Vereine und Anzahl der Mannschaften erfasst. Die Erfassungen werden anlassbezogen fortgeschrieben.

Nutzungsverhalten

Während der Schulzeiten haben die Schulen die Berechtigung die Plätze zu nutzen. Die Belegungszeiten der Vereine sind in einem Belegungsplan geregelt. Für den Spielbetrieb ist ein Rahmenplan aufgestellt worden.

Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen und Vereine werden nicht festhalten.

Daten über die tatsächliche Auslastung der Sportanlagen liegen bei der Stadt Wetter (Ruhr) insofern nicht vor.

Einwohnerbefragungen zum Sportverhalten wurden in Wetter (Ruhr) bisher nicht durchgeführt. Eine Befragung der Vereine zum aktuellen und künftigen Sportverhalten erfolgte ebenso bislang nicht.

→ Empfehlung

Für eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten bei den Vereinen und bei der Bevölkerung eingeholt werden. Dabei sollten auch die Auswirkungen des „Demografischen Wandels“ mit in die Bedarfsplanung einfließen. Die tatsächlichen Nutzungszeiten sollten erfasst werden. Weiterhin sind standardisierte, stichprobenhafte Einwohnerbefragungen und die Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Workshops Möglichkeiten, die genutzt werden können.

Maßnahmen

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat im Jahr 2010 den Sportplatz am Schmandbruch aufgrund von Problemen mit den Sicherheitsstandards und der Akzeptanz der Anwohner geschlossen. Das Gelände soll mit Wohnhäusern bebaut werden.

Über die weitere Vorhaltung des Sportplatzes Oberwengern und des Turmplatzes am Harkortberg wird derzeit diskutiert.

Die laufende Pflege der Plätze Harkortberg, Brasberg, Böllberg und Köhlerwaldstraße wurde auf die Vereine übertragen. Die darüber hinausgehenden Kontroll- und Pflegeleistungen wie z. B. die Tiefenreinigung der Kunstrasenflächen werden durch den Stadtbetrieb geleistet. Weiterhin werden sämtliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Investitionen von der Stadt Wetter (Ruhr) getragen.

Nutzungsentgelte werden von der Stadt Wetter (Ruhr) nicht erhoben. Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

→ Empfehlung

Die Stadt Wetter (Ruhr) sollte das wirtschaftliche Eigentum an den Sportaußenanlagen vollständig auf die Vereine übertragen bzw. kostendeckende Nutzungsentgelte erheben, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2013 werden sechs Sportplätze betrieben. Die Gesamtfläche der Sportaußenanlagen ist der Stadt Wetter (Ruhr) nicht bekannt. Die interkommunalen Mediane je Kommune betragen zehn Sportplätze und 168.869 m².

Die Anlagen werden von acht Vereinen genutzt. Der interkommunale Median der derzeitig beteiligten Kommunen liegt ebenso bei acht Vereinen. Die Anzahl der nutzenden Mannschaften beträgt 57 (Median 69).

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²		1,02	10,04	5,10	4,01	5,22	6,28	26
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,61	0,25	5,42	2,30	1,55	2,07	2,85	27

→ Empfehlung

Zur Auswertung und Steuerung der Nutzungs- und Aufwandsdaten sollte die Stadt Wetter (Ruhr) die Fläche ihrer Sportanlagen erfassen.

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ weitergehend analysiert werden.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Wetter (Ruhr)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft in m ²	778	450	1.358	937	720	963	1.127	23

Den Mannschaften in Wetter (Ruhr) steht im interkommunalen Vergleich eine unter dem Median liegende Sportnutzfläche zur Verfügung.

Für die Stadt Wetter (Ruhr) werden rückläufige Einwohnerzahlen prognostiziert (-7,92 Prozent bis 2030), wobei sich der Rückgang der unter 18-Jährigen, wie bei den Spiel- und Bolzplätzen bereits dargestellt, weitaus gravierender darstellen wird.

Für Wetter (Ruhr) bedeutet dies, dass sich bei einem gleichbleibenden Angebot an Sportanlagen zukünftig die o. a. Strukturkennzahlen entsprechend erhöhen werden.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich auch auf die Vereine auswirken. Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch verstärken. Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung z. B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Eine der Zukunftsfragen wird also sein, ob die Stadt Wetter (Ruhr) weiterhin alle aktuellen Sportplätze benötigen wird.

→ Empfehlung

Auf der Basis einer aktuellen Sportstättenbedarfsplanung sollte die Stadt Wetter ihr Sportstättenangebot rechtzeitig den demografischen Entwicklungen anpassen.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Können die Vereine zukünftig noch die Anlagen im heutigen Umfang unterhalten?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen genutzt werden?

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Punktzahl gesamt				54	93
Erfüllungsgrad in Prozent					58

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Punktzahl gesamt				66	93
Erfüllungsgrad in Prozent					71

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Punktzahl gesamt				54	93
Erfüllungsgrad in Prozent					58

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de